

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 57, Winterfeldtstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6488
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Botengeld)
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3161

Inhalt:

100 Jahre preussisches Gefinderecht. — Die Vermögen in Preußen. — Anarchie oder Ordnung in Berliner städtischen Betrieben? — Streiks und Volkswirtschaft. — Demokratie und Bureaucratie in den Gewerkschaften. I. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Hundschau. — Briefkasten.

100 Jahre preussisches Gefinderecht.

Ziehen wir einen Vergleich zwischen den heutigen politischen Verhältnissen und denen vor hundert Jahren, so ergibt sich, daß Preußen damals ebenso der Hort jeder Reaktion war, wie dies noch heute der Fall ist. Als nun im Jahre 1806 nach den Schlachten von Jena und Auerstädt der preussische Staat gewissermaßen in Stücke geschlagen war und die ländliche Bevölkerung in den Franzosen nicht die Eroberer, sondern ihre Befreier sah, begann die preussische Regierung der bis dahin dem Adel rücksichtslos preisgegebenen Bevölkerung auf einmal einige „Freiheiten“ zu versprechen. So unterzeichnete Friedrich Wilhelm III. das Edikt vom 9. Oktober 1807, in dessen § 10 es hieß: „Nach dem Datum dieser Verordnung entsteht fernerhin kein untertäniges Verhältnis, weder durch Geburt noch durch Heirat, noch durch Uebernehmung einer untertänigen Stellung, noch durch Vertrag.“ Der § 12 des selben Edikts verkündet sogar: „mit dem Martini 1810 hört alle Untertänigkeit in unseren sämtlichen Staaten auf, nach dem Martinitage 1810 gibt es nur freie Leute.“

Weder die preussische Regierung noch der Adel waren jedoch gewillt, diese Versprechungen zu halten, und so erschien denn zwei Tage vor dem Martini 1810, von wo ab alle Preußen „freie Leute“ sein sollten, auf einmal eine „Gesindeordnung“, die alle Versprechungen über den Haufen warf. Es ist dies die preussische Gesindeordnung vom 8. November 1810, die für das Gebiet des früheren preussischen Landrechts heute noch Geltung hat. Für die landwirtschaftlichen Arbeiter und das Gesinde kommt dann weiter noch ein Gesetz vom 24. April 1854 in Betracht, das sogar den „Ungehorsam“ unter Strafe stellt. Trotzdem von der Sozialdemokratie in den Parlamenten schon mehrfach die Unterstellung des Gesindes und der landwirtschaftlichen Arbeiter unter die Gewerbeordnung verlangt worden ist, hängen sich die Junker trampfhaft an die veralteten einzelstaatlichen Gesindeordnungen, wovon die preussische mit zu den aller schlechtesten gehört.

Die früheren Bestimmungen im preussischen Landrecht über die Rechte und Pflichten des Gesindes enthielten ursprünglich drei Hauptabschnitte, welche lauteten:

1. vom gemeinen Gesinde,
2. von Hausoffizianten,
3. von Slaven.

Ist nun die Sklaverei in Preußen Deutschland inzwischen auch gesetzlich aufgehoben, so werden die Dienstboten in der

Praxis auch heute noch zu reinen Hausflabinnen erniedrigt. „Gemeines Gesinde“, so heißt es z. B. im § 57 der preussischen Gesindeordnung, welches nicht ausschließlich zu gewissen bestimmten Geschäften gemietet worden, muß sich allen häuslichen Verrichtungen nach dem Willen der Herrschaft unterziehen. Hiernach steht der Herrschaft die ganze Arbeitskraft und Arbeitszeit des Dienstboten zur Verfügung. Ein besonderer Lohn kann selbst dann nicht gefordert werden, wenn der Dienstbote außergewöhnliche Dienste, z. B. bei Krankheiten des Nebengehindes, leistet.

Gesinde, das sich nun hartnäckigen Ungehorsam oder Widerpenstigkeit gegen die Befehle der Herrschaft oder der zu seiner Aufsicht bestellten Personen zuschulden kommen läßt, kann auf Antrag der Herrschaft seitens der Polizeibehörden mit einer Geldstrafe bis zu 15 Mk. oder einer Haftstrafe bis zu drei Tagen belegt werden. (Gesetz vom 24. April 1854.) Ueber den Begriff „hartnäckiger Ungehorsam“ oder „Widerpenstigkeit“ legt ein Strafbefehl eines Dienstherrn Zeugnis ab. Der arme Knecht war, nachdem er zum Aufstehen geweckt, nicht schnell genug aufgestanden. Der Strafbefehl lautete: „Sie haben am 4. Juni 1904 den Befehl Ihres Dienstherrn, Gutsbesitzer H. K. zu L., nicht Folge geleistet, morgens vor 4 Uhr aufzustehen, obwohl Sie geweckt wurden. Die Uebertretung wird bewiesen durch die Anzeige des Gutsbesizers H. K. in L. Es wird deshalb gegen Sie auf Grund des Gesetzes vom 24. April 1854 eine Geldstrafe von 5 Mk. oder eine Haftstrafe von zwei Tagen festgesetzt.“ Auf eingelegten Widerspruch bestätigte natürlich das zuständige Amtsgericht dieses Dokument der Schmach.

Uebermäßig lange Arbeitszeit, miserable Lagerstätten, ungenügende Beköstigung, niedriger Lohn, schlechte Behandlung usw., dies sind vielfach die ständigen Klagen der armen Dienstboten. Wie ist nun der gesetzliche Schutz dagegen beschaffen? Einfach gleich Null. So kann der Dienstbote den Dienst zwar sofort verlassen, wenn die Herrschaft dem Gesinde das Kostgeld gänzlich vorenthält oder ihm selbst die notdürftige Kost verweigert. Ob aber die notdürftige Kost gewährt ist, prüft bei uns in Preußen einzig und allein die Polizeibehörde. Gegen die polizeiliche Entscheidung ist der Rechtsweg (Klage bei Amts- und Landgericht) nicht zulässig, sondern nur die Beschwerde oder Klage im Verwaltungswege (Kreis- oder Bezirksausschuß). Die Uebermacht der Herrschaften dem Gesinde gegenüber zeigt sich so recht deutlich in der preussischen Gesindeordnung, indem die Herrschaft nach 19 Paragraphen die sofortige Entlassung verfügen kann, das Gesinde aber nur nach 7 Paragraphen — und da auch nur mit den nötigen „wenn“ und „aber“ — den Dienst plötzlich verlassen darf. Hierzu ein paar Beispiele: Das Gesinde kann sofort entlassen werden, wenn dasselbe die Herrschaft durch Schimpfwerte beleidigt. Gegen Schimpferien der Herrschaft ist aber das Gesinde absolut nicht geschützt. Nach den §§ 136 und 137 der preussischen Gesindeordnung kann das Gesinde den Dienst ohne Aufkündigung verlassen: 1. wenn es durch Mißhandlungen von der Herrschaft in Gefahr des Lebens oder des

Gesundheit verletzt worden, 2. wenn die Herrschaft dasselbe auch ohne solche Gefahr, jedoch mit ausschweifender und ungewöhnlicher Härte behandelt hat. Da nach dem Artikel 95 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch dem Dienstberechtigten dem Gesinde gegenüber ein Züchtigungsrecht überhaupt nicht mehr zustehen soll, machte ein Dienstmädchen, das vom Dienstherrn verprügelt worden war, einmal die Probe aufs Exempel und verließ kurzerhand den Dienst. Das Mädchen hatte nach eigener Befundung mehrere Ohrfeigen erhalten und war mehrmals mit der Hand über den Rücken geschlagen worden. Das Landgericht zu Rammburg urteilte darüber wie folgt: „In dieser dem jugendlichen, widerspenstigen Dienstmädchen von seinem Dienstherrn in der Erregung verabsolvierten Züchtigung sieht der Vordrucker (Amtsgericht) zu Unrecht eine Behandlung des Dienstboten mit „ausschweifender und ungewöhnlicher Härte“, die der § 137 der Gesindeordnung als Grund zum sofortigen Entlassen des Dienstes anführt. Wegen einer solchen, nur als mäßige (!) anzusehenden Züchtigung, wie sie nach Befundung der Ehefrau des Beklagten erfolgte, kann vielmehr die Klägerin nicht als berechtigt angesehen werden, vom Beklagten fortzugehen.“ Dem Dienstherrn und Gericht kam hierbei noch der § 77 zu Hilfe, der lautet: „Bringt das Gesinde die Herrschaft durch ungebührliches Betragen zum Zorn, und wird in selbigem von ihr in Scheltworten oder geringen Tätlichkeiten behandelt, so kann es dafür keine gerichtliche Genugtuung fordern.“ Nach diesem Paragraphen können nun die Herrschaften lustig weiter schimpfen und prügeln.

Verläßt aber ein Dienstbote wegen miserabler Behandlung, Prügel usw. den Dienst, dann kann ihn die Herrschaft nicht allein für allen entstehenden Schaden haftbar machen, sondern ihn auch noch polizeilich bestrafen lassen. Hier sind dann Geldstrafen bis zu 30 Mk. oder Haftstrafen bis zu acht Tagen vorsehen. Außerdem kann der Dienstbote durch die Polizei in den Dienst zurückgeführt werden. Auf das Zeugnis, welches die Herrschaften in vorliegenden Fällen dann in das Dienstbuch schreiben, bekommt der arme Dienstbote nachher überhaupt fast keine annehmbare Stelle mehr. Deshalb auch weg mit den Gesindebüchern!

Während nach der Gewerbeordnung für die gewerblichen Arbeiter und Arbeiterinnen der Arbeitsvertrag sich nur auf 14 Tage erstreckt und, wenn nichts anderes vereinbart, alle 14 Tage die Kündigung erfolgen kann, gilt der Dienstvertrag beim städtischen Gesinde auf ein Vierteljahr, beim Landgesinde aber auf ein ganzes Jahr für abgeschlossen, sofern hierüber und über die Kündigungsfristen nichts anderes verabredet wird. Die Kündigung hat nach der Gesindeordnung bei städtischem Gesinde 6 Wochen und bei Landgesinde 3 Monate vor Ablauf der Dienstzeit zu erfolgen, anderenfalls sich der Vertrag wiederum auf drei Monate oder ein Jahr verlängert. Um sich vor Schaden zu bewahren, vereinbare man ganz kurze Kündigungsfristen. Dies ist um so notwendiger, als die Herrschaften den Dienstboten den Lohn auf alle mögliche Art und Weise zu Wasser machen können. Da hat z. B. die Gesindeordnung im § 65 noch eine sehr dehnbare Bestimmung, die lautet: „Fügt das Gesinde der Herrschaft vorsätzlich oder aus grobem oder mäßigem Versehen Schaden zu, so muß es denselben ersetzen.“ Ein grobes Versehen ist ein solches, welches bei gewöhnlichen Fähigkeiten ohne Anstrengung der Aufmerksamkeit, ein mäßiges Versehen ein solches, das bei einem gewöhnlichen Grade von Aufmerksamkeit vermieden werden konnte. Hierzu gehört z. B. das Verschlagen des Geschirrs oder die Beschädigung von Möbeln bei deren Reinigen aus Unachtsamkeit, das Verlieren einer dem Gesinde anvertrauten Sache usw. Wegen solchen Entschädigungsansprüchen kann sich die Herrschaft nach § 68 an dem Lohn desselben schadlos halten. Mann der Schade weder aus rüchständigem Lohne noch aus anderen Mängelheiten des Dienstboten gedeckt werden, so muß er denselben nach § 69 der elenden Ge-

sindeordnung durch unentgeltliche Dienstleistung auf eine verhältnismäßige Zeit vergüten. Diese Bestimmung grenzt an die reine Sklaverei. Die Polizeibehörden sind nicht einmal befugt, die Herrschaften an ihrem vermeintlichen Zurückbehaltungsrecht zu hindern. Noch viel weniger darf sich der Dienstbote zur Wehr setzen. Tätlich widersetzen darf sich der Dienstbote überhaupt nur, wenn das Leben oder die Gesundheit des Dienstboten durch Mißhandlungen in unvermeidliche Gefahr gerät. Ob in letzterem Falle der Dienstbote in der Notwehr gehandelt hat oder nicht, dies prüft natürlich wieder die Polizei und nachher der Staatsanwalt nebst den Gerichten.

Die Gemeinde- und Staatsarbeiter sind in doppelter Hinsicht interessiert an der endlichen Aufhebung der preussischen Gesindeordnung. Ein großer Teil ihrer Söhne und Töchter namentlich untersteht den insamen Paragrafen dieser „Rechtsordnung“. Zum anderen gibt es eine Anzahl städtischer Betriebe, wie z. B. die Heilanstalten, in denen das Personal (soweit es nicht gewerblicher Natur ist) noch immer mit dieser famosen Gesindeordnung als rechtlichen Basis vorlieb nehmen muß. Darum haben wir alle unsere Kraft daranzusetzen, daß dieses hundertjährige „Nubiläum“ keine weiteren Nachfolger findet, sondern daß die Ueberbleibsel der Sklaverei und des Leibeigentums so bald wie möglich von der Bildfläche verschwinden.

Die Vermögen in Preußen.

Das Kgl. Preussische Statistische Landesamt berichtet über das zur Ergänzungsteuer herangezogene Vermögen in Preußen. Es ist in den Jahren 1902-1906 von 75,7 auf 91,7 Milliarden Mark gestiegen. Von diesen 91,7 Milliarden Mark gehört der großen Masse der Besitzlosen natürlich gar nichts, nur 1½ Millionen besitzen an dieser Summe beteiligt. In Preußen gab es im Jahre 1907 8¼ Millionen zum Reichstagswahlberechtigten Männer, von diesen 8¼ Millionen waren also 6¾ Millionen, d. h. mehr als dreiviertel aller Wähler vermögenslos! Aber selbst von den 1½ Millionen Besitzenden können wiederum 70 Proz. nur ein Einkommen von unter 3000 Mk. jährlich verdienen, sie sind also auf keinen Fall den Reichen zuzugählen. Wirkliche Reiche gibt es in Preußen nur rund 100.000, und ihnen — einer Handvoll Menschen im Vergleich zur preussischen Gesamtbevölkerung — gehört mehr als die Hälfte des gesamten steuerpflichtigen Vermögens. 30 Milliarden, ein Drittel des zur Steuer herangezogenen preussischen Nationalvermögens befanden sich im Besitz von 19.000 Personen. Unter diesen 19.000 sind aber wieder 1107 Personen, die ein Vermögen von insgesamt 10 Milliarden ihr eigen nennen. 67 der allerreichsten Herren verfügen über 2 Milliarden; jeder dieser 67 Nobels besitzt ein Vermögen von durchschnittlich 57 Millionen, 17 von ihnen besitzen ein jeder mehr als 110 Millionen!

In sechs Jahren hat der Reichtum um 16 Milliarden zugenommen, von diesen 16 Milliarden ist der allergrößte Teil in die Taschen der reichsten Leute geflossen!

Aus diesen Zahlen geht hervor, daß der Reichtum einer dünnen Oberschicht der Gesellschaft in den sechs Jahren 1902-1908 in einem Maße gewachsen ist, an das der beschriebene Fortschritt in der Lebenshaltung der Arbeiter, der obendrein durch die fürchterliche Verwertung aller Lebensmittel zum großen Teil wieder weit gemacht wird, nicht entfernt herankommt. Es zeigt sich aber auch an ihnen, ein wie geringer Bruchteil der Bevölkerung an der Erhaltung der kapitalistischen Eigentumsordnung interessiert ist. Die Sozialdemokratie, die im Januar 1907 erst 1.816.000 Wähler in Preußen mußern konnte, sieht vor der Möglichkeit, die Zahl ihrer Anhänger zu verdoppeln und zu verdreifachen, wenn sie es nur versteht, alle Besitzlosen um ihre Fühne zu faren.

Für die bürgerlichen Parteien, die das Interesse des Großgrundbesitzes und des Kapitals vertreten, sind bei den Modwahlen auch immer 5 Millionen Stimmen abgegeben worden. Unter diesen 5 Millionen konservativer, ultrakonservativer und liberaler Wähler sind wiederum 3½ Millionen absolute Nebenbuhler, und von den übrig bleibenden 1½ Millionen besteht wiederum der weitaus größte Teil aus Freirentnern, die von der sozialistischen Verstaatlichung wirklich nichts zu fürchten brauchen. Das ist eine Tatsache, die die allergeneste Bedeutung im politischen Kampfe verdient: die sogenannten bürgerlichen Parteien sind bürgerlich nur in der Fühne, aber nicht in der Masse.

Anarchie oder Ordnung in Berliner städtischen Betrieben?

Unserem national-patriotischen Bürgertum, wie überhaupt allen Interessenten der sogenannten „göttlichen“, d. h. kapitalistischen Weltordnung läuft es eistalt über den Rücken, sobald irgendwie oder irgendwo einmal von dem Begriff Anarchie die Rede ist. Entsetzliche Phantasien entspinnen sich da in den durch verlogene Sekretarien eines Reichs-„Wahrheits“verbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie und sonstiger politischer Hochstapler unnebelten Köpfen des deutschen Spießers. Mord, Raub, Blünderung, Frauenstündung und andere Gespenster durchspulen sein Hirn. Dabei ist er auch ein Vork der „Ordnung“! Natürlich nicht in dem Sinne, wie sie ein Goethe bejingt: „Heilige Ordnung, segensreiche“, nein, er schützt die Ordnung, wie er, wie die herrschenden Klassen sie meinen. Und diese „Ordnung“ sieht der Anarchie verteuft ähnlich; denn auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens herrscht das Recht des Stärkeren und alle Neufassungen des kapitalistischen Staates atmen diesen Geist. Schlagende Beweise dafür sind die Koabitieren der Polizei, die ungewöhnlichen Urteile der Klassenjustiz, kurz, alle die dauernden Bemühungen um die politische und wirtschaftliche Niederhaltung der Arbeiterchaft, bei denen Recht, Gesetz und Gerechtigkeit einfach mit Füßen getreten werden. Also nur theoretisch schwärmt der preussisch-deutsche Normalpatriot für die Ordnung, nur theoretisch wütet er gegen anarchische Ideen — in der Praxis hält man es mit dem Gegenteil! Alles wird so eingerichtet, wie es der geheiligte Profit und seine Kostgänger brauchen.

So wie das allgemein richtig ist, trifft es auch auf allen Spezialgebieten zu. Dafür legen auch die Arbeitsverhältnisse der Arbeiter in den städtischen Betrieben Berlins bezeugendes Zeugnis ab. Im Berliner Rathaus herrscht die bürgerliche Ordnungspartei der „entschieden“ Liberalen. Diese merkwürdigen aller Politiker schwärmen für staatsbürgerliche Arbeit und Gleichberechtigung, und viele andere schöne Dinge — aber nur theoretisch! Der „entschieden“ Liberale in Berlin schwört natürlich auf die Reichsgesetze; aber — er sagt mit Kephiso: „Gau, mein Freund, ist alle Theorie.“

Da gibt es ein Koalitionsrecht für die Arbeiter (§ 152 der Reichsgewerbeordnung); doch der Berliner Magistrat will „Derr im Hause“ sein und sagt mit strenger Miene: mit der Arbeiterorganisation wird nicht verhandelt, so ein Ding ist offiziell einfach nicht bekannt! Dasselbe Gesetz sieht für die Arbeiter noch eine Reihe anderer Rechte vor, so die Möglichkeit einer Kündigungsfreiheit — in den städtischen Betrieben Berlins wird das abgeschätzte Verfahren beliebt und ganz nach Belieben der Arbeiter plötzlich auf die Strafe gesetzt. Was aus seiner Familie dann wird? Na, laßt sie betteln gehen, wenn sie hungrig sind. Der „entschieden“ Liberale in Berlin hat eine innige Liebe — in den politischen Reden vor Wahlen wenigstens — für Tarifverträge, paritätische Arbeitsnachweise und manches andere, den Arbeitern Nützliche; ja, man läßt sich den Berliner Zentralarbeitsnachweis sogar im Etat etwas kosten. — Kommt aber die besonders angegliederte Abteilung für städtische Arbeiter von keinem städtischen Betriebsleiter! Sollten die bei den periodischen Massenentlassungen in städtischen Betrieben arbeitslos werdenden Arbeiter auf den städtisch subventionierten Arbeitsnachweis zählen, sie könnten bis zum Sanft-Kammerkeinstag warten; denn inzwischen stellt man in anderen städtischen Betrieben schon frisch darauf los neue Kräfte ein. Als Extraprofit springt dabei heraus, daß so das Gros der städtischen Arbeiter nie zur Anwartschaft auf Rubelohn und andere Wohlfahrtseinrichtungen kommt. Tarifverträge sind, nach Meinung des Berliner Magistrats, offenbar ebenfalls nur Einrichtungen für andere! In den eigenen Betrieben tarifmäßige Löhne zu zahlen, hält man für überflüssig.

Die Entlohnung ist überhaupt das traurigste Kapitel städtischer Kommunalpolitik in Berlin. Ein schlimmeres Durcheinander kann es schlechthin nicht geben, als die sogenannte Lohn„regelung“ in den städtischen Betrieben; sie läßt die Ordnungsliebe des Sozialfreisinnigen geradezu in bengalischem Lichte erstrahlen. Zwar hat der Oberbürgermeister bei der letzten Stadtratssitzung in der Stadtratssitzung endlich zugegeben, daß die Lohnsätze am Vortag der Stadtratssitzung aus dem Magistrat also, geregelt werden; aber wiederum ist dieser Theorie nicht die Praxis angehängt worden. Die angeblich zu diesem Zwecke eingesetzte gewesene Magistratskommission hat, nachdem sie erst durch die einmütige Mandatsüberlegung der Arbeiterausschüsse aus dem anscheinend geplanten Arbeiterklub aufgeschoben werden mußte, wieder mal nichts Besseres mit der Lohnordnung anzufangen gewußt, als ein paar Schön-

heitspflästerchen hier und da anzuflecken. Die Beschlüsse derselben, welche der Magistrat auf Drängen der sozialdemokratischen Fraktion kürzlich — nach monatelangem Zögern! — der Stadtratssitzung unterbreitete, ändern nicht das geringste an der bisherigen, durch immer neue „Regelungen“ im Laufe der Jahre zum Chaos gewordenen Regellosigkeit und Anarchie. Jede Verwaltung wuchelt danach, wie bisher, auf eigene Faust weiter. Nach dem alten Schiedsrichtern macht sich jede derselben ihre „Grundsätze“ — soweit man von solchen sprechen kann — zurecht und zahlt Stunden- oder Tage- oder Wochenlohn oder — führt gleich alle diese Entlohnungsmethoden zusammen durch, wie z. B. in den Gaswerken und auf dem Vieh- und Schlachtbof, ohne daß die geringste Notwendigkeit für eine derartige Verschiedenartigkeit vorliegt.

Mit den gesetzlichen Feiertagen liegt es ebenso: einige Betriebsverwaltungen zahlen sie, andere tun es nicht. Trotz einer vorhandenen Verfügung des Magistrats, welche für Ueberstundenarbeit einen Aufschlag von 25 Proz. für Sonn- und Feiertagsarbeit einen solchen von 50 Proz. anordnet, wird hierin ganz willkürlich verfahren und teils ganz miserabel, teils gar nicht für Ueberarbeit gezahlt. Lohnskalen bestehen in einigen Verwaltungen überhaupt noch nicht; die vorhandenen aber lassen an Pünktlichkeit nichts zu wünschen übrig, indem sie sich auf 2, auf 6, 9, 12 Jahre und so weiter ad libitum bis auf 24 Jahre ausdehnen.

Unübertroffen steht in dieser Verwirrenheit sowohl als auch in der jämmerlichen Unzulänglichkeit der Löhne die Gaswerksverwaltung da. Im Reiche des Stadtrats Kamslau gibt es nicht bloß eine Einteilung der Arbeiter in etwa 50 Gruppen und Gruppen, sondern auch fast ebenso viele verschiedene Lohnsätze, Lohnskalen, Lohnsteigerungen. So schlecht wie die Löhne, so schlecht ist hier auch die Ueberstundenbezahlung, die sogar in jüngerer Zeit in den Revierinspektionen noch zu verschlechterten verjucht wurde.

Zu welchen unhaltbaren Zuständen und Ungerechtigkeiten derartige Ziel- und Planlosigkeit in der Lohnfrage führen müssen, dafür mögen ein paar Beispiele dienen. Ein Vergleich der Löhne resp. Entommen der ungelerten Arbeiter verschiedener Verwaltungen ergibt, unter Berücksichtigung der regelmäßig üblichen Sonn- und Feiertagsarbeitsstunden folgendes Bild:

	Gasarbeiter		Markthallenarbeiter		Straßenreineriger		Kanalarbeiter	
	pro Woche	pro Jahr	pro Woche	pro Jahr	pro Woche	pro Jahr	pro Woche	pro Jahr
Anfangslohn	25,50	1320,—	26,25	1368,75	27,80	1423,50	27,80	1428,50
Nach 2 Jahren	26,58	1392,16	—	—	28,—	1440,—	29,05	1514,75
„ 3 „	—	—	—	—	29,75	1551,25	30,80	1606,—
„ 6 „	—	—	—	—	31,50	1642,50	32,55	1697,25

Der Jahresanfangslohn eines Gasarbeiters bleibt also hinter dem der anderen um etwa 40—100 Mk., der Jahreshöchstslohn um etwa 260—300 Mk. zurück. Eine Erklärung gibt es dafür um so weniger, wenn man die Durchschnittsarbeitsstundenzahl pro Jahr in Parallele zieht: Straßenreineriger 2772, Gasarbeiter 2012, Kanal- und Markthallenarbeiter 2000 Stunden.

Genau so weichen um Hunderte von Mark die Jahreslöhne der qualifizierten Arbeiter voneinander ab, wie nachstehende Tabelle zeigt:

	I. Straßen- und Treppenhäuser		II. Badeanstalt	III. Straßenreinigung	IV. Kanalisation	V. Markthallen
	Handwerker, Kochkamin- und geputzte Arbeiter	un-geputzte Arbeiter	Haus-schlosser	Handwerker	Geiger	Handwerker
Anfangslohn	1320,—	1200,—	1500,—	1642,50	1551,25	1642,50
Nach 1 Jahr	—	—	1620,—	—	—	—
„ 3 „	1410,—	1350,—	1680,—	1733,75	1642,50	1825,—
„ 6 „	1500,—	1440,—	1740,—	1825,—	1733,75	2007,50
„ 9 „	1580,—	1530,—	1800,—	—	1825,50	2190,—
„ 12 „	—	—	1800,—	—	—	—

Kein Mensch wird einen vernünftigen Grund finden für den Unterschied von 300—600 Mk. in den Anfangs- bezw. Endlöhnen der Handwerker in den Filiehallen und den Markthallen. Aber was gilt Vernunft den freisinnigen Sozialpolitikern in Berlin! Nur nicht so viel Mühe machen mit den Angelegenheiten der misera plebs. „gründlich“ geht man allenfalls bei Gehaltsregelung des Magistratsmitglieder und Beamten vor!

In der Frage des Sommerurlaubs ist neben Stillstand und Rückständigkeit gleichfalls Verfahrenheit Trumpf. Der Magistrat gibt eine Urlaubsordnung heraus — die Betriebsverwaltungen voran die der Gaswerke natürlich, pfeifen darauf und enthalten den Handwerkern den diesen zugestandenen längeren Urlaub vor. Und so weiter in lieblicher Folge! Es gibt keinen Einzelzweig der Berliner Arbeiterpolitik, in dem nicht das Gegenteil von Ordnung herrschte, wo nicht die Willkür das oberste Gesetz wäre.

Jetzt hat nun die Stadtverordnetenversammlung ihrerseits eine Kommission eingesetzt, um die Beschlüsse der Magistratskommission in der Lohnfrage nachzuprüfen. Und wieder hat ein Vertreter des Magistrats, Stadtrat Fischbeck, in der ersten Sitzung dieser neuesten Lohnkommission die Verechtigung der Arbeiterforderung auf Schaffung einheitlicher Arbeitsverhältnisse anerkannt; er setzte zwar hinzu, daß das nicht auf einmal möglich sei, — gut, man mache abe: endlich den Anfang damit! Mit den vielen Kommissionen, die bis jetzt nach Rezepten des Dr. Eisenbart herumgedoktort haben, ist der Sache der städtischen Arbeiter nicht genügt. Um hierin voranzukommen, müssen vor allem die Arbeiter selbst resp. ihre Vertreter zur Mitarbeit herangezogen, muß dem Antrage der Gesamtarbeiterchaft der städtischen Betriebe auf Schaffung eines General-Arbeiterausschusses im Sinne des eingereichten Entwurfes entsprochen werden. Versagt in dieser Beziehung auch die jetzt eingesetzte Kommission, so werden die städtischen Arbeiter ernstlich zu erwägen haben, ob nicht andere energischerer Mittel anzuwenden sind, um endlich ihren berechtigten Forderungen die Anerkennung zu erzwingen. W.

Streiks und Volkswirtschaft.

Zu einem interessanten Ergebnis kommt W. Düwell in Nr. 42 des „Correspondenzblatt“ der Generalkommission. Er untersucht die häufig gehörte Behauptung: „Der Streik schädigt das Nationalvermögen.“ Wir geben nachstehend im Auszuge die trefflichen Ausführungen wieder:

Nicht nur Gesetze und Rechte, sondern auch falsche volkswirtschaftliche Ansichten erben sich wie eine ewige Krankheit fort. Von den Gegnern der Arbeiterbewegung werden sie sehr gern gegen die Gewerkschaften ausgespielt, um deren Tätigkeit zu diskreditieren. Und da es sich dabei um sachliche Einwände handelt, sind sie wohl geeignet, die Aktionen der Arbeiterorganisationen zum Teil nicht nur als nutzlos, sondern gar als schädlich erscheinen zu lassen. Die Feinde der Arbeiter akzeptieren solches Urteil selbstverständlich mit Freuden, aber auch die Freunde können sich der unangünstigen Schlussfolgerung nicht entziehen, wenn sie die Voraussetzungen, von denen die Gegner ausgehen, als richtig anerkennen. Wenn man z. B. die vielfach bekundete Ansicht als richtig anerkennt, daß ein Streik das „Nationalvermögen“ schädigt und auf jeden Fall einen Einkommensverlust für die Arbeiterchaft im Gefolge habe, weil die Tage der Arbeitsruhe unwiederbringlich verloren seien, dann muß man naturgemäß auch eine gewisse Schadenwirkung der Streiks wie überhaupt der Gewerkschaftsarbeit zugeben. Aber die Ansichten vom Verlust an Nationalvermögen und Arbeitsverdienst als Folge von Streiks usw. sind falsch und daher auch die entsprechenden Schlussfolgerungen. . . .

Um Mißverständnissen vorzubeugen, ist es erforderlich, zunächst die Begriffe Nationalvermögen und Volksvermögen kurz zu umschreiben. Das Volksvermögen reduziert sich für die breite Masse des Volkes, für seinen Güter produzierenden Teil, auf die Güte seiner Lebenshaltung, seinen Gesundheitszustand und seinen Anteil an ideellen Kulturwerten. Von dem Besitzrecht an allen Gütern, die man als „Nationalvermögen“ bezeichnet, sind die Arbeiter fast vollständig ausgeschlossen. Unter „Nationalvermögen“ versteht man nämlich die ganze Summe der materiellen Güter eines Landes, als da sind: das vorhandene Geld (Kapital), das von Inländern im Auslande angelegte Kapital, alle Produktionsmittel, Fabriken, Eisenbahnen, Schiffe, Grund und Boden, Vieh, Mineralische, Häufer, Möbel, Kunstwerke usw. Sieht man von dem bisherigen proletarischen Hausrat ab, dann bleibt dem Arbeiter wenig Anteil am Nationalvermögen übrig. Für die Besten ist das Nationalvermögen eine angenehme Sache, für die meisten Proletarier ist es ein leerer Begriff. Nationalvermögen und Volksvermögen sind nicht nur keine synonymen Begriffe, in kapitalistisch entwickelten Staaten charakterisieren die Worte sogar hintersichrende Gegensätze. Neben dem ausweichendsten Reichtum wohnt das grauenvollste Elend, die entsetzlichste Armut. Wo Millionäre und Milliardenhäuser haufen, proffen und schlemmen, da gehen unzählige Menschen an chronischer Unterernährung zugrunde. Aufstand ist auch ein reiches Land; sein Schoß birgt unermessliche Reichtümer, aber das Volk ist arm, Not und Mangel bezimieren seine Reihen. Der Nationalreichtum ist ihm kein Segen, er ist ihm Fluch und Verderben. Trotz des reichen Segens der Agrarkultur seines Landes darbt der russische Bauer. Und was eignet bei uns dem Proletarier? Nach Berechnungen bürgerlicher Nationalökonomien

soll das Volksvermögen, das heißt der Reichtum Deutschlands, alljährlich um 3 bis 4 Milliarden wachsen. Spürt das Volk von diesem Reicherwerden etwas? Nein! Der Anteil der Arbeiterschaft an der Besitzsteigerung ist so gering, daß das Mißverhältnis zwischen arm und reich immer größer wird. Der Vermögenszuwachs verteilt sich auf eine Handvoll brot- und fleischwuchernder Junker und Zinsen ertrassender Kapitalisten. In industriell entwickelten Staaten wird das arbeitende Volk doppelt ausgeplündert: als Lohnarbeiter vom Kapital, als Konsument durch die agrarische Zoll- und Steuerpolitik. Dazu verwittert industrielle Krisen die Volksgesundheit. Obwohl Produktionsmittel genügend vorhanden sind, um alle Bedürfnisse befriedigen zu können, sind Entbehrungen, Sorgen aller Art bei der Arbeiterschaft an der Tagesordnung. Schmalbrot ist in Millionen Proletarierfamilien täglich ungeteilter Gaß. Trotz des stetig wachsenden Nationalreichtums!

Mit dem Monitieren dieser Tatsachen rufen wir der Frage näher, ob Streiks das Nationalvermögen schädigen können. Ausdrücklich sei betont, daß wir bei Beantwortung der Frage selbstverständlich von den Voraussetzungen der bestehenden Gesellschaftsordnung ausgehen. In einer sozialen Ordnung, in der man nicht Waren produziert, um Gewinn zu erzielen, sondern wo nur Güter hergestellt werden mit der Bestimmung der Bedürfnisbefriedigung, da stellt jede willkürliche Unterbrechung der Gütererzeugung eine Schädigung des Volksvermögens dar. Bei der Unterbrechung der Wirkung wirtschaftlicher Kämpfe können wir aber nicht den kapitalistischen Rahmen verlassen. Dem Gegner zu folgen, wenn er zur Verteidigung und Erhaltung der kapitalistischen Wirtschaftsweise von Voraussetzungen ausgeht, die erst in der von uns erstrebten Volkswirtschaft erfüllt sein können, das muß man ablehnen. Wenn künstliche Preisinflation des Angebots die Preise von Lebensmitteln in die Höhe treibt, dann wird selbstverständlich das Volk schärfer ausgeplündert, es wird ärmer, aber der Reichtum der Blünderer schwillt an, diese erlassen das, was die Teuerung dem Volke fortrimmt. Aber das nicht allein! Bei einer andauernden Verteuerung der Lebenshaltung absorbiert diese einen entsprechenden Teil des Einkommens der breiten Masse, die dadurch in dem Verbrauch von Industrieerzeugnissen erheblich geschwächt wird. Die Empfänger der Preisaufschläge sind an Zahl zu gering, um den Ausfall zu beden. Darum resultiert aus der künstlichen Verteuerung der Lebensmittel durch unsere Schutzzoll-, Grenzsperr- und Steuerpolitik zweifellos eine Schädigung des Volksvermögens. Aber das „Nationalvermögen“ wird durch die größere Auspoornung des Volkes kaum tangiert. Etwas anderes ist es, wenn einem Lande, das von einem anderen in dem Bezuge von Waren abhängig ist, Monopolpreise diktirt werden. Bei Waren, mit denen mehrere Länder am Weltmarkt als Verkäufer auftreten, ist die Preiswillkür nur bedingt und nur zeitlich begrenzt möglich. Anders bei Artikeln wie z. B. Baumwolle. Auf den Bezug von Baumwolle aus Amerika sind alle Länder mit Textilindustrie angewiesen. Treiben die Baumwollspekulanten die Preise der Rohwolle hinauf, dann sind die verschiedenen Länder den Amerikanern tributpflichtig. Wenn auch bei dem internationalen Austauschverkehr in Textilwaren auf dem Wege ebensfalls erhöhter Warenpreise die Steigerung der Rohstoffpreise wieder ausgeglichen werden mag, so resultiert schließlich bei großen und lange wirkenden Aufschlägen für Rohwolle ein Plus zugunsten der Amerikaner. Die Nationalvermögen der abhängigen Länder sind geschädigt, teilweise wohl auch die Volksvermögen, weil eine starke Preissteigerung den Verbrauch und somit natürlich auch die Warenerzeugung einschränkt. . . .

Wir wollen nicht unteruchen, ob in einer vernünftigen Produktionsordnung die willkürliche Unterbrechung der Gütererzeugung das Volksvermögen schädigt, uns beschäftigt nur die Frage, ob durch Streiks innerhalb der kapitalistischen Wirtschaft eine Schädigung des Nationalvermögens herbeigeführt wird, und ob aus der freiwilligen Arbeitseinstellung für die Arbeiter ein Verlust an Einkommen resultiert oder nicht. Wird das Nationalvermögen durch Streiks geschädigt? Die Kapitalwächter allerorten und die kritiklosen Nachbeter bürgerlicher Nationalökonomie sagen: Ja! Und doch ist es falsch! Gewiß, Arbeitsruhe unterbricht die Warenerzeugung. Aber die Summe der hergestellten Waren wird nicht bestimmt von der Summe der zur Verfügung stehenden Arbeitskraft. Die kapitalistische Ordnung kümmert sich ebensowenig um das Bedürfnis, wie um die Summe der vorhandenen Arbeitskräfte. Sie läßt trotz unbefriedigten Bedürfnisses mechanische und manuelle Arbeitskraft periodisch ruhen und sie spannt dann wieder für kurze Zeiten die Arbeitskraft in übermäßiger Weise an, treibt damit den tollsten Raubbau, verschleudert in sinnloser Jagd nach Gewinn (Nationalvermögen) Volkskraft, Volksvermögen. Sieht man die Bilanz, so bleibt ein gewaltiger Ueberfluß von Arbeitskraft, für die unsere kapitalistische Produktionsordnung keine Verwendung hat.

Ist die Summe der hergestellten Waren nicht abhängig von der Summe der vorhandenen Arbeitskräfte, ist von diesen ein Ueberfluß vorhanden, dann müssen sie selbstverständlich in entsprechendem Ausmaß brach liegen. Ob dieses Nachliegen eine Folge mechanischer Produktionseinschränkung auf Anordnung der Unternehmer wegen Mangels an Aufträgen zu einer bestimmten Zeit ist, oder ob es als das Resultat von Streiks — auch Ausperrungen — wirksam wird; der Effekt ist immer der gleiche!

Nur eine zeitliche Verschiebung tritt ein, die aber eine für die Arbeiter durchaus günstige Wirkung ausübt.

Unsere Schlussfolgerung wäre allerdings nicht richtig, wenn die durch Streiks verloren gegangene Arbeitszeit die durch Arbeitslosigkeit hervorgerufene überwäge. Dann könnte man sagen: Der Verlust infolge von Streiks kann selbst durch Aufhebung der Arbeitslosigkeit nicht ausgeglichen werden! Damit wären allerdings auch die Streikgegner auch in die fatale Lage versetzt, einzugehen: auch die Arbeitslosigkeit schädigt das Nationalvermögen! Diese Schädigung kann und will die kapitalistische Gesellschaft aber nicht aufheben. Sie hätte daher schon kein Recht, sich über die Schädigung durch Streiks zu beklagen, solange sie die Arbeitslosigkeit nicht aufzuheben vermag. Einige Zahlen beweisen nun aber noch schlagend, daß dem Kapital in der den Arbeitern aufgezungenen Arbeitslosigkeit eine viel größere Summe von Arbeitskraft verloren geht als durch Streiks. Das bedeutet: Ohne Streiks wäre die Arbeitslosigkeit noch größer, als sie jetzt in die Erscheinung tritt! Streiks kürzen lediglich die durch das kapitalistische Wesen bedingte Produktionsunterbrechung, die mangelnde Nachfrage am Warenmarkt hervorruft.

Sehen wir zu, was die Statistik enthüllt. Die der Berichterstattung des Reichsarbeitsblattes angeschlossenen Krankenkassen umfassen nur ein Sechstel der Erwerbstätigen, aber sie weisen trotzdem schon mehr Arbeitslosentage auf, als die Streiks einschließlich Ausperrungen arbeitsfreie Tage verursachen. Hier ein Beispiel dafür: 15 April 1908 waren in den Klassen weniger Personen versichert als in den entsprechenden Monaten des Vorjahres: April 12 747, Mai 56 169, Juni 44 207, Juli 45 836, August 63 824, September 79 397, Oktober 81 582, November 93 418, Dezember 95 782 und im Januar 1909 im Vergleich mit dem Januar des Vorjahres: 81 031 Personen. Rechnet man den Monat zu 25 Arbeitstagen, dann resultieren aus dem Mitgliederabgang in den zehn Monaten für insgesamt 664 083 Personen 15 352 075 arbeitslose Tage. Dabei ist nun aber noch nicht berücksichtigt, daß mit der jährlich um etwa $\frac{1}{2}$ Millionen Köpfe wachsenden Bevölkerung auch die Zahl der arbeitsfähigen, nach Erwerb drängenden Menschen sich steigert. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes und der Tatsache, daß die berichtenden Krankenkassen nur 15 Proz. der Erwerbstätigen umfassen, dürfte die Summe der in Wirklichkeit aus der Arbeitslosigkeit resultierenden Tage unfreiwilliger Ruhe auf mindestens das Dreifache der errechneten $15\frac{1}{2}$ Millionen steigen. Doch bleiben wir bei dieser Zahl! Wie verhält sie sich zu den durch Streiks und Ausperrungen verlorenen Arbeitstagen? Nach der als zuverlässig anerkannten Statistik der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands stellt sich der Verlust an Arbeitszeit aus den bei wirtschaftlichen Kämpfen erfolgten Arbeitseinstellungen im Jahre 1908 auf rund 2 Millionen Tage und für das Jahr 1909 auf rund 2 $\frac{1}{2}$ Millionen Tage. Für die letzten zehn Jahre verzeichnet die Statistik insgesamt 31 Millionen Tage als Verlustresultat der gesamten Arbeitskämpfe. Wohlgeachtet: einschließlich der Ausperrungen! Das eine Jahr — 1908 —, für das wir die Folgen der Arbeitslosigkeit nach der Krankenkassenstatistik ermittelten, hat mehr Ausfall an Arbeitstagen durch unfreiwillige Ruhe erbracht, als die zehn Jahre zusammen infolge von Arbeitskämpfen. Es ist also absurd, anzunehmen, ohne Streiks hätte man vielleicht eine größere Produktion erzielen können.

(Schluß folgt.)

Demokratie und Bürokratie in den Gewerkschaften.

Im Oktoberheft des „Stamps“ finden wir die nachfolgenden interessanten Ausführungen des Genossen Dr. Adolf Braun:

I.

Sidney und Beatrice Webb haben ihr großes Werk, das in deutscher Sprache unter dem Namen „Theorie und Praxis der englischen Gewerkschaften“ erschienen ist, selbst „Industrial Democracy“ (Demokratie in der Industrie) genannt. Sie sehen in den Gewerkschaften Englands die ausgebildete Form der praktischen Anwendung demokratischer Prinzipien. Aber sie zeigen auch, wie sich der Gedanke der Demokratie den Bedürfnissen großer Massen anpassen mußte, die unmöglich über jede Ausgabe, über jede Aktion ihres Verbandes direkt entscheiden können.

Solange die Gewerkschaften kleine Körperschaften bildeten, deren Mitglieder in einem Orte wohnten, sich somit leicht verständigen konnten, weil sie unschwer zusammenzubringen waren, konnte über jeden Gegenstand, der uns heute auch unwidrig erscheint, eingehend diskutiert werden, da konnte stets und auch über unbedeutende Fragen abgestimmt werden, ganz formell konnte man die Meinung der Gesamtheit der Mitglieder, beziehentlich ihre Mehrheit feststellen. Es war selbstverständlich, daß sich — theoretisch — in lokalen Organisationen alle Mitglieder an der Verwaltung zu beteiligen vermochten, daß die verhältnismäßig kleinen Verwaltungsgeschäfte von den Mitgliedern in den Feierabendstunden ausgeführt werden konnten. Ganz anders mußte die Verwaltung und die ganze Verfassung der Gewerkschaften werden, als die Organisation sich über einen Ort ausdehnten, als sie das

ganze Land zu erfassen bemüht waren, ja über die Grenzen des Landes Einfluß zu gewinnen suchten. Hierzu kamen noch die Ausdehnung des Tätigkeitsgebietes durch die Ausbreitung von Unterstützungseinrichtungen, durch sonstige Erweiterungen des Aufgabekreises der Organisation. Immer unmöglicher wurde es nun, die Gesamtheit der Mitglieder durch direkte Abgabe ihrer Meinungen, durch selbständige Beschlusfassung entscheiden zu lassen. Wohl wurde theoretisch der Grundsatz aufgestellt — vereinzelt auch in die Praxis übersetzt und bis zur Gegenwart vereinzelt immer von neuem gefordert —, daß Entscheidungen durch Abstimmung gefällt werden sollen. Aber auch die entschiedensten Vertreter dieser äußersten formellen Demokratie haben sich doch immer darauf beschränkt, nur für ganz besonders wichtige Entscheidungen, wie grundlegende Änderungen der Statuten, diese Methode für wünschenswert zu erklären. Praktisch ergab sich bald die vollkommene Unmöglichkeit, alle Entscheidungen durch die Gesamtheit aller einzelnen fällen zu lassen. Mit der Zeit stellten sich immer wieder die gleichen Tatsachen und Verhältnisse ein, die zur Entscheidung drängten und für die eine Entscheidung von selbst gegeben war, da bei einem Duzend vorangegangener Fälle unter den gleichen Umständen schon zur Zufriedenheit der Mitglieder entschieden worden war, so daß auch nicht der mindeste Anlaß vorlag, zu einer anderen Entscheidung zu gelangen. Brachte dies schon eine Geschwämigkeit in die Verwaltung der Gewerkschaften, so hat sich neben diesem Gewohnheitsrecht auch ein tatsächlich bestimmendes, formell beschlossenes Recht der Gewerkschaften, inneres, eigenes Recht der Gewerkschaften ergeben.

Die Gewerkschaften gaben sich Statuten, in denen eine ganze Reihe von Entscheidungen getroffen wurde, die jede weitere Beschlusfassung in diesen Angelegenheiten überflüssig machen sollten. Der Zweck der Organisation wurde da formell umschrieben, die Ansprüche der Mitglieder wurden festgelegt, ebenso ihre Pflichten, weiter die leitenden Personen, die Art ihrer Wahl und Amtsdauer, die Gliederung der Organisation, die Instanzen, die innerhalb der Organisation zu entscheiden hatten, die Formen eines Repräsentativsystems wurden festgelegt. Man schuf da aus der formellen Demokratie, die für die kleinen Verhältnisse der Gewerkschaften in ihrer Zeit genügt, eine Verfassung mit festgelegten Verwaltungsprinzipien, die den Bedürfnissen einer sich ununterbrochen ausdehnenden, ein ganzes Wirtschaftsgebiet umfassenden Korporation genügen sollte. Selbstverständlich haben sich mit der Entwicklung der Organisation, mit der Ausnützung der Erfahrungen Abänderungen, Verbesserungen, Spezialisierungen ergeben, ja man kam zu der Notwendigkeit, die Statuten zu ergänzen durch Geschäftsordnungen, durch Reglements, insbesondere durch Streikreglements, Unterstützungsreglements, ja man schuf Einrichtungen zur Schulung der Mitglieder, die mit der Ausführung der Statuten usw. betraut waren, man ging noch weiter, indem man Instruktionen schuf, ganze Bücher zur Unterweisung der Beamten der Organisation herausgab.

Aber immer waren es beauftragte, erwählte, verantwortliche, einer Wiederwahl unterworfenen Personen aus dem Kreise der Organisation, die die Leitung der Organisation erhielten. Überall waren es weiter Korporationen, Ausschüsse, Beiräte — die Namen sind sehr mannigfaltig — die in Verbindung mit den vor allen Beauftragten bei der Ausführung der Statuten, der Reglements, der Generalversammlungsbeschlüsse mitwirken sollten. Dies war eine Rechenschaftsabgabe der bisherigen Beauftragten vor allen Neuwahlen vorgesehen. Überall war für einen Instanzenzug Sorge getragen, in letzter Linie bildete die Vertretung der Gesamtheit der Mitglieder, die Generalversammlung der Delegierten, die von den Mitgliedern in den einzelnen Verwaltungsstellen oder in Wahlkreisen gewählt wurden, die höchste Instanz der Organisation. Sie hatte in absoluter Souveränität über alle Leistungen zu entscheiden, an sie gingen alle Bescheide, sie nimmt Rechenschaft ab von denen, die bisher die Geschäfte geführt haben, sie bestätigt sie in ihren Ämtern oder betraut neue Personen mit diesen Ämtern.

Neben den Verwaltungsstellen in den einzelnen Orten gibt es oft weitere für die Bezirke, Landestelle, Gau, Provinzen, Gauvorstände, Provinzialkommissionen und ähnlich benannte, dann als oberste Leitung den Zentralvorstand, über den in Deutschland oft noch eine besondere Instanz, der „Ausschuß“, zur Appellation gegen die Beschlüsse des Zentralvorstandes eingesetzt ist. Und über allen diesen Körperschaften steht die Generalversammlung, die nach den Statuten eine bestimmte Zusammenkunft haben muß, in der die Demokratie kräftig zum Ausdruck kommt. Sie muß in bestimmten Zeiträumen mit allen statutarischen Eiderungen, mit ordnungsgemäßer Einberufung und Zusammenkunft stattfinden. Sie kann noch eine Ergänzung finden in außerordentlichen Generalversamm-

lungen, zu deren Einberufung ein bestimmter Bruchteil von Mitgliedern oder Mitgliedschaften — hier und da auch der freilich nicht überall vorgesehene Ausschuß — befugt sein kann.

Wir sehen so ein außerordentlich ausgebildetes Repräsentativsystem mit allen demokratischen Garantien, mit ganz genau festgelegten Verfassungs-, das heißt Statutenbestimmungen, mit mannigfachen, die verantwortlichen Personen bindenden Beschlüssen, Resolutionen, Reglements usw., die festgesetzt wurden oder bestätigt wurden durch die oberste demokratische Instanz, durch die Generalversammlung. In ganz ausnahmsweisen Fällen, wie zum Beispiel bei Beschlüssen über Reichsstarife, bei Auflösungen und Fusionen von Organisationen, bei völligen Umgestaltungen der Statuten findet die Demokratie eine weitere und letzte Ergänzung, indem Urabstimmungen vorgenommen werden können. So kann man wohl von einer weitgehenden demokratischen Garantierung der Rechte der Mitglieder sprechen.

Trotzdem wird aber häufig der Vorwurf gemacht, daß eine Bureaucratisierung in den Gewerkschaften Platz greift und daß die Demokratie sich mit der Entwicklung der Gewerkschaften nicht mehr so durchzusetzen vermag, wie das dem Geiste einer Arbeiterorganisation entspricht. Der Anlaß zu diesem Vorwurf ist zum Teil eine nicht zu hemmende Wirkung der Größe der Organisation. Es ist nur scheinbar ein Ideal der gewerkschaftlichen Demokratie, daß sie ohne Beamte, die berufsmäßig die gewerkschaftlichen Arbeiten ausführen, auskommen soll. Gerade bei den Gewerkschaften hat sich gezeigt, daß bei allem Idealismus der Mitglieder, der moralisch die höchste Wertung verdient, die Erledigung der gewerkschaftlichen Arbeiten in den wenigen Stunden nach Feierabend nur dort möglich ist, wo es sich um kleine Mitgliedschaften, um eine geringe Menge von Geschäften handelt. In den Zentralstellen, wo eine ordnungsmäßige Buchführung über hunderttausende Mitgliedsbeiträge, über Einnahmen und Ausgaben von Millionen im Jahre, um sehr komplizierte Verwaltungseinrichtungen, Evidenzhaltungen, um sehr viele, rasche Entscheidungen, um häufige Informationsreisen, um Führung langwieriger Streits, um mannigfache Revisionen und Kontrollen handelt, da kann unmöglich die Arbeit in kurzen Feierabendstunden von übermüdeten Arbeitern durchgeführt werden, da ergibt sich auch die Notwendigkeit eines ständigen und geschulten Personals mit reichlicher Personentenntnis, mit vollständiger persönlicher Unabhängigkeit, mit der Möglichkeit ruhiger und gründlicher Überlegung. Von dem Augenblick an, wo die einzelnen Verwaltungsstellen tausend und mehr Mitglieder haben, erwacht es sich auch da notwendig, eigene Beamte anzustellen, und das gleiche ist in den Gauen der Fall. Wo es möglich ist, zu einer richtigen Auswahl der Beamten zu gelangen, da ergibt es sich in der Regel, daß sich der Beamte rasch und gut bezahlt macht, daß er durch die Steigerung der einkommenden Mitgliedsbeiträge, durch die bessere Ordnung der Geschäftsbücher und Formulare, durch eine genauere Kontrolle der Forderungen an die Gewerkschaftsliste, vor allem durch die Gewinnung neuer Mitglieder, dann durch eine richtige Information des zentralen und lokalen Vorstandes einerseits Ersparnisse, andererseits eine hohe Steigerung der Einnahmen herbeiführt, so daß seine Bezahlung demgegenüber gar nicht ins Gewicht fällt. Unabhängige, den Mitgliedern stets zur Verfügung stehende, nicht an den Ort oder gar an den Betrieb gebundene Beamte werden immer mehr zur Notwendigkeit in den Gewerkschaftsorganisationen.

Auch diejenigen, die dies zugestehen, erheben doch vielfach Klage über die Zunahme des Bureaucratismus in den Gewerkschaften. Es ist ja ganz begreiflich, daß ein ständiger Beamter, der ununterbrochen innerhalb der Organisation zu wirken hat, der alltäglich auf die Statuten, auf die Kongreßbeschlüsse, auf die Übung, auf vorhergegangene Entscheidungen zurückgreifen muß, oft anders, vielleicht auch unbequemer, wenn auch im Interesse der Organisation richtiger entscheiden wird, als das Mitglied, das nach Feierabend die Geschäfte besorgt, das nicht so streng zur Verantwortung gezogen werden kann und oft mehr nach dem Herzen und aus freundschaftlicher Gesinnung als auf Grund des Wortlautes die einzelnen statutarischen Bestimmungen auslegt. Aber nicht hier liegen die eigentlichen Vorwürfe, mit denen gegen die Beamten vorgegangen wird. Es wird vielfach gesagt, daß sie die Zügel mit den Mitgliedern verlieren, daß sie nicht mehr wissen, wie es dem einzelnen Arbeiter in der Werkstätte geht, daß sie entfremdet werden den Verhältnissen, aus denen sie erwachsen sind, daß sie nach Formeln entscheiden, daß sie oft ein anderes Interesse haben wie die Mitglieder, daß sie ihre Meinung und nicht das Interesse der Gesamtheit als das Entscheidende bezeichnen, daß sie vielfach selbst gegen die Statuten Anordnungen treffen, ohne daß es möglich ist, sich dagegen zu wehren, daß der Beamtenkörper eine eigene Interessengruppe, einen Staat im Staate bilde, daß er die weiteren

Beamtenernennungen bestimme und die Generalversammlungen durch die Beamten beherrsche, so daß der Wille der Mitglieder viel zu wenig zum Ausdruck gelangen kann. Hierzu kommt noch die Unzufriedenheit einzelner Mitglieder oder einzelner Ortsgruppen, deren Forderungen nicht bewilligt werden konnten, die nur an sich und nicht an die Allgemeinheit dachten, die eine Beugung des Rechtes zu ihren Gunsten gewünscht hätten; weiter Unzufriedene, wie sie in jedem Körper vorkommen, die ihre private Differenz zum Gegenstand allgemeiner Klage machen. Erwägen wir, wie weit diese Beschwerden einer Betrachtung wert sind.

Sicherlich kann es vorkommen, daß unter den zahlreichen Beamten, die mit der engeren Bureauarbeit, wie Ausstellung von Mitgliedsbüchern in der Zentrale, Evidenzhaltung der Mitglieder, Registratur und Buchhaltungsarbeiten befaßt werden, dieser oder jener durch eigene Schuld den Mitgliedern entfremdet wird, das ist aber in weit höherem Maße ein Nachteil für diese Beamten als für die Organisation. Die Entscheidungen liegen aber nicht bei diesen Personen, sondern bei denen, die die Geschäfte in dem zentralen Bureau leiten, die den Verband dirigieren, die selbst, wenn der unmöglich erscheinende Fall eintreten sollte, daß sie an der Fühlung mit den Mitgliedern keine Freude hätten, zu ihr durch ihre Tätigkeit täglich gezwungen werden. Sie müssen die Korrespondenz der Mitglieder, der Verwaltungsstellen, der Gauverbände lesen und beantworten, sie stehen in ununterbrochener Fühlung nicht nur mit allen Organen des Verbandes, sondern auch durch ihr Auftreten als Redner und Berater in Versammlungen aller Art, von der Werkstättenversammlung, der Agitationsversammlung, den Gauforenzen bis zur Generalversammlung, in ständiger Beziehung auch mit den Mitgliedern. Der beste Beweis hierfür ist die große Anzahl der Reisetage der leitenden Männer der Gewerkschaften; es gibt viele unter ihnen, die mehr Tage auf der Reise, als in ihren Bureaus sind, ja es gibt zum Beispiel im Deutschen Holzarbeiterverband nun schon einzelne Beamte, die ununterbrochen auf Reisen sind: als Kontrolleure, als Tatsachenscheiter vor Streiks, als Führer vor Lohnbewegungen und als Abschlichter von kollektiven Arbeitsverträgen. So sehen wir, das Wort ohne üblen Beigeschmack gebraucht, eine gewerkschaftliche Diplomatie in ständiger Fühlung mit der Arbeiterschaft neben der eigentlichen gewerkschaftlichen Bureaucratie, die, aus Bureau gesesselt, den inneren Verwaltungsdienst ausführt, wichtige Manipulations- und Registraturarbeiten ausführt, mannigfaltige Arbeit ausführt, aber für jeden einzelnen Beamten oder Beamtengruppe regelmäßig die gleiche Arbeit. Da gibt es Beamte, die die Drucksachen versenden, für die Ordnung und die Ergänzung des Materialienbestandes, für die Erledigung aller Korrespondenzen, die sich auf die Ergänzung des Drucksachenbestandes in den Filialen beziehen, zu sorgen haben. In großen Organisationen sind für diese Tätigkeit schon mehrere ständig wirkende Personen notwendig, wobei oft eine Teilung stattfindet, indem einzelne die Padsarbeiten, andere die Sortierung, wieder andere die Evidenzhaltung und die Aufzeichnung der erfolgten Expeditionen, dann der Bestände in der Zentrale und in den Verwaltungsstellen zu erledigen haben. Eine besondere Expedition erfordert das Fachblatt, sie wird dort kompliziert, wo erstens ein häufiger Wechsel von Adressen und eine starke Fluktuation von Mitgliedern stattfindet, besonders aber dann, wenn verschiedene Zeitungen an die einzelnen Verwaltungsstellen zu senden sind, so besondere Zeitungen für diejenigen weiblichen Mitglieder, deren Männer das Fachblatt beziehen, dann wo die Mitglieder besondere Fachblätter in ihrer Muttersprache zugesandt erhalten müssen. Eine weitere Expeditionsarbeit ergibt sich aus der Arbeitsteilung in der Tätigkeit des Kassierers, der dann, wenn er seine Arbeit allein nicht erledigen kann, in der Regel zuerst einer Hilfskraft den Verband der Marken an die Kassierer der Verwaltungsstellen überträgt.

• Notizen für Gasarbeiter •

Frankfurt a. M. Die von uns bereits für den 1. Oktober angekündigte Achtstundensicht für die Eisenarbeiter, Heizer und Maschinenisten der beiden Frankfurter Gaswerke der A. G. A. ist nunmehr endlich am 27. Oktober zur Einführung gelangt.

Berlin. (A. G. A.) Die Angelegenheit der Schöneberger Laternenwärter kam in einer der letzten Stadtverordnetenversammlungen nochmals zur Erörterung. Anlaß hierzu gab ein Schreiben der Direktion der A. G. A., in dem diese erklärte, daß keine Laternenwärter entlassen wurden. Es kam hierbei zu einer scharfen Auseinandersetzung zwischen den Genossen Obst und Hoffmann und dem Redner der liberalen Stadtverordneten.

nenen, Fabrikdirektor Starke. Herr Starke hat sich nach Eingang des Schreibens bei der Direktion der J. C. G. A. über die „wirklichen“ Verhältnisse informiert. Und hat natürlich durch diese Information die Überzeugung gewonnen, daß das Vorgehen der Laternenwärter unbedeutend sei. Die Äußerung des Direktors Rudolf in der Sitzung des Arbeiterausschusses: „Nun, dann werden wohl Entlassungen erfolgen“, hielt er für barnlos. Eine Erwerbsgesellschaft wie die „Englische“, die infolge von Mündigungen seitens der Kommune Betriebseinschränkungen vornehmen muß, könne seiner Meinung nach doch nicht die Leute an demselben Plage weiter beschäftigen. Wenn sie den älteren Leuten anbiete, in Wilmersdorf die gleiche Beschäftigung zu übernehmen, so sei das durchaus loyal, zumal wenn man bedenkt, daß der Dienst als Laternenwärter nur wenige Stunden täglich in Anspruch nimmt und die Leute im Hauptberuf meist ein kleines Geschäft oder Handwerk betreiben oder auch Fortierstellen innehaben, und nicht umgekehrt, wie es in der Zuschrift des „Staats- und Gemeindearbeiter-Verbandes“ heißt, den Laternenwärterdienst als Hauptberuf haben. Andere Leute müßten zu ihrer Arbeitsstätte noch viel weitere Wege zurücklegen, als von Schöneberg nach Wilmersdorf. Von einer Versekung nach Wilmersdorf oder „Aufgabe der Erziehung“ könne keine Rede sein — solche Behauptungen gingen weit über das Ziel hinaus. Auch die Angaben des Verbandes über die „Entlassungen“ der „Englischen“ in Weissensee seien ebenfalls unrichtig. — Verüßelt man, daß von den Schöneberger Leuten niemand entlassen, drei in Wilmersdorf untergebracht seien, davon einer auf seinen ausdrücklichen Wunsch, und daß fast alle Leute gutgehende kleine Geschäfte versehen, so könne man von einer Kollage nicht sprechen. — Von den sozialdemokratischen Rednern wurde erwidert, daß das Schreiben der Direktion eine sehr schwache Entkräftung dessen sei, was in Wirklichkeit geschehen. Man müsse sich wundern, daß jetzt die Sache auf ein angebliches Mißverständnis hinauslaufe. Dadurch versuche die „Englische“, aus der unangenehmen Situation herauszukommen. Jedenfalls hätte die Besprechung in der Öffentlichkeit ihr Gutes für die Arbeiterschaft gehabt. Die Ausführungen des Herrn Starke haben in der Kollegenschaft eine starke Erregung hervorgerufen. Zeigten sie doch, daß Herr Starke trotz seiner Informationen bei der J. C. G. A. über die Beweggründe der Kollegen völlig im Unklaren war, trotzdem er eigentlich auf Grund der Petition der Laternenwärter, die ihm feinerzeit zugeestellt wurde, unterrichtet sein sollte. Oder hat er vielleicht diese Petition gar nicht gelesen?

Als Antwort auf die Ausführungen des Herrn Starke hatten die Kollegen am 15. Oktober eine Versammlung einberufen und zu dieser Versammlung Herrn Starke eingeladen. Herr Starke war auch dieser Einladung gefolgt. Kollege P o l e n s k e unternahm es, dem Herrn Starke noch einmal die Geschichte und die Beweggründe der Bewegung vor Augen zu führen. Nach den offiziellen Äußerungen im Arbeiterausschuß mußten die Laternenwärter mit ihrer Entlassung rechnen, und es war für sie ein Gebot der Notwendigkeit, nach anderer Beschäftigung Ausschau zu halten. Gegenüber den Ausführungen Starkes über die Entlassungen müsse festgestellt werden, daß in Weissensee tatsächlich acht entlassen wurden. Ein Laternenwärter mit 17-jähriger Dienstzeit erhielt eine einmalige Abfindung von 335 Mk.; zwei andere je 200 Mk. und die übrigen gingen leer aus. Ebenso zeigten die Ausführungen Starkes über den Weg von und zur Arbeitsstätte eine völlige Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse. Es ist doch etwas anderes, ob ein vollbezahlter Arbeiter täglich einmal den Weg zur Arbeitsstätte machen muß, oder ein auf Nebenarbeit angewiesener Laternenwärter täglich dreimal den Weg zurückzulegen hat. Eine Versekung wird in den meisten Fällen die Aufgabe der Nebenarbeit oder des Postens als Laternenwärter zur Folge haben. In ruhiger, sachlicher Weise hatten sich die Kollegen an die städtische Verwaltung gewandt, jeden Angriff auf die J. C. G. A. vermeidend. Eine Erregung haben erst die ganz ungehörigen Angriffe des Stadtverordneten Schneider gegen die J. C. G. A. und die tendenziöse Berichterstattung der bürgerlichen Presse hervorgerufen. Herr Stadtverordneter Starke ging in längeren Ausführungen auf seine Verhandlungen mit der Verwaltung der J. C. G. A. ein. Die Ausführungen der Verwaltung in der Arbeiterausschussführung über die Entlassungen hätten nicht so ernst aufgenommen werden dürfen. — Warum nicht? — Im übrigen sei doch die J. C. G. A. ein privates Unternehmen und müsse nach diesen Grundfragen betrieben werden. Ein Recht auf Weiterbeschäftigung könne doch nicht anerkannt werden. Der Verband habe einen Fehler begangen, daß er die Angelegenheit in der Öffentlichkeit und in der Presse behandelt habe und auf ein Schreiben des Direktors Mörting an das „Schöneberger Tageblatt“ eine Antwort gebracht habe. Im übrigen sei er trotz seiner Arbeitgeberereignischaft von Wohlwollen für die Arbeiter erfüllt und bereit, weitere Schritte für die Arbeiter zu tun. In der Diskussion beleuchtete Genosse Obst besonders den doch recht eigentümlichen Standpunkt des Herrn Starke. Genosse Obst wie die übrigen Diskussionsredner wiesen besonders die Ausführungen zurück, der Verband habe einen Fehler begangen. Den Fehler hat Herr Starke dadurch begangen, daß er sich einseitig bei der Verwaltung informierte. Hätte er auch die Laternenwärter gehört, würde er

zu einer anderen Auffassung gekommen sein. Die Laternenwärter beanprächten ja gar nicht, weiter beschäftigt zu werden. Für die entstellenden Nachrichten in der Presse, die von uns behauptet werden, können wir keine Verantwortung übernehmen. Auf die durch nichts gerechtfertigte Zuschrift der Direktion an das „Schöneberger Tageblatt“ und das Herausstreichen der sozialen Leistungen, wobei übrigens stark gestunken wurde, mußten wir antworten. Wir stellten unter anderem fest, daß die sozialen Einrichtungen durchaus nicht dem von der Direktion entworfenen Bilde entsprechen. Trotzdem das „Schöneberger Tageblatt“ am Schlusse unseres Artikels erklärte: „Wir überlassen die Antwort darauf der Direktion der Englischen Gasanstalt. — Durch Wahrheit zur Klarheit!“ hat es die Direktion vorgezogen, zu schweigen. Weil sie nichts widerlegen konnte. In kleinlicher Weise hat sie bezw. die in Frage kommende Verwaltung aber Rache genommen. Ein Teil unserer Kollegen hatte die Zusage erhalten, in Schöneberger Betrieben Unterkunft zu finden. Die Kollegen, von denen einige schon feste Zusagen hatten, werden jetzt abgewiesen. Die J. C. G. A. hat, ähnlich wie Herrn Starke, diesen Betrieben „Informationen“ erteilt. Das ist der Lohn für jahrzehntelange Arbeit. Die Laternenwärter sollten daraus den Schluß ziehen, daß sie auf sich selbst angewiesen sind. Vereinigt im Verbande können sie der Zukunft getroßt ins Auge schauen. Ob Herr Stadtverordneter Starke seine auf falschen Voraussetzungen beruhenden Ausführungen im Stadtparlament berichtigen wird?

Hamburg. Die Handwerker der Gaswerke sind über die Durchführung der Erhöhung der Anfangslöhne sehr ungehalten. Der Beschluß der Deputation, die Handwerkerlöhne um 30 Pf. pro Tag aufzubessern, soll angeblich nur aus Schloffer und Schmiede berechnet sein. Die Klempner, von denen auch noch einige einen Tagelohn von 4,50 Mk. erhalten, haben die 30 Pf. nicht bekommen. In einer Handwerkerversammlung wurde nun beschlossen, darüber bei der Deputation Vorstellungen zu erheben. Um aber eine allgemeine Erhöhung der Löhne durchzusetzen, wollen die Handwerker sich den übrigen Gasarbeitern anschließen.

Hamburg. Die Deputation für das Beleuchtungswesen hat dem Arbeiterausschuß der Laternenwärter am 14. Oktober d. J. mitgeteilt, daß diese im nächsten Jahre den Sommerurlaub in Gemäßheit der Senatsverordnung über den Sommerurlaub für Staatsarbeiter erhalten sollen. Die Laternenwärter sollen sich dann also nicht mehr gegenseitig vertreten, sondern die Behörde stellt die Vertretung. Ferner hat die Verwaltung eingewilligt, daß die Abendpatrouille im Winterhalbjahr auf die Zeit vom 12. November bis 15. Januar beschränkt wird. Wenn nun während der übrigen Zeit des Winterhalbjahres durch den Fortfall der Patrouille keine Anordnung in der Straßenbeleuchtung entsteht, soll später die Abendpatrouille gänzlich aufgehoben werden. Die Erhöhung der Löhne ist abgelehnt worden. Die Laternenwärter beschäftigten sich mit diesem Ergebnis in einer Versammlung am 14. Oktober dieses Jahres. Es wurde einstimmig erklärt, das Entgegenkommen der Verwaltung könne die Laternenwärter nicht befriedigen. Die Mitteilung über die Regelung des Sommerurlaubs sei erschrecklich. Mehr als das sei nicht gefordert worden. Ueber die Abendpatrouille habe unsere Forderung aber auf gänzliche Aufhebung gelaute. Die Laternenwärter wären sich darin einig, und mehrere Kontrolleure seien derselben Meinung, daß nämlich die Patrouille ein gänzlich nutzloser Dienst sei, und nur für einen gewissen Oberkontrolleur ein bequemes Mittel, Laternenwärter „hochzunehmen“. Und die 20 Pf. pro Tag mehr Lohn müßten unter allen Umständen bewilligt werden. Die Versammlung sahte den Beschluß, an der Erhöhung der Löhne und der Abschaffung der Geldstrafen festzuhalten. Diese Anträge sollen mit den Anträgen der Gasarbeiter, die Anfangslöhne zu erhöhen, zusammen eingebracht werden. Und die Laternenwärter sollen alle Mann für Mann unserem Verbande beitreten, um zuletzt Schulter an Schulter gegen alle Wechselfälle versichert zu sein.

♦ Aus der Praxis der Arbeiterversicherung ♦

Krankenkassenmittel und Kongressdelegationen. Zu dem im Juni d. J. in Stadtilm tagenden Verbandstag der Thüringer Crisrankenkassen hatte die Crisrankenkasse der Landgemeinde Gera drei Delegierte entsandt. Das Vorstandsmitglied Dr. Weidner, ein grimmiger Sozialistenfeind, erhob dagegen Beschwerde beim Bezirksauschuß, weil die Delegation aus Kosten der Kasse ungebührlich sei. Der Bezirksauschuß entschied nun, daß nur für einen Delegierten die Kosten aus der Kasse bestritten werden dürften. Gegen diesen Entscheid beschwerte sich der Kassenvorstand beim Ministerium. Dieses hob die Verfügung des Bezirksauschusses auf mit der Begründung, daß dasselbe zu einem solchen Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht der Kasse keine gesetzliche Unterlage habe, und daß die Information durch Delegierte auf Krankentagezügen, soweit es sich um reine Krankentagezügen handle, nur möglich wirken könne. Die Entscheidung des Ministeriums wird natürlich den Zorn der Sozialistenfreier erwecken, obwohl sie eigentlich selbstverständlich sein sollte.

Auch bei Berechnung der Hilfslosenrente ist nach einer Entscheidung des Reichsversicherungsamtes das 1500 Mk. übersteigende Jahreseinkommen des Verletzten nur mit einem Drittel anzusehen. Die Vollrente beträgt bekanntlich 66% Proz. des Jahresarbeitsverdienstes und ist bei völliger Erwerbsunfähigkeit zu gewähren. Die Hilfslosenrente beträgt 100 Proz. und ist dann zu zahlen, wenn der Verletzte infolge der Verletzung vollständig hilflos und auf die Hilfe Dritter (beim Anhalten usw.) angewiesen ist. — Die Renten sucht man stets möglichst zu schmälern. Wenn doch aber auch bei der Pensionierung nach denselben Grundätzen verfahren werden möchte wie bei der Rentenfestsetzung!

Aus den Stadtparlamenten

Bei. Die Gasdeputation beschäftigte sich in ihrer letzten Sitzung mit den Anträgen der städtischen Arbeiter zum nächsten Jahres Stat. Die Forderung der Arbeiter lautete auf Änderung der Stundenlöhne in Wochenlöhne. Die Direktion der Gaswerke wollte diesem nicht zustimmen, schlug aber vor, die auf einen Wochentag fallenden Feiertage zu bezahlen. Die Deputation lehnte sowohl die Forderung der Arbeiter wie den Antrag der Direktion mit allen gegen eine Stimme ab. Die Arbeiter forderten eine Regelung resp. Erhöhung der Löhne. Die Deputation lehnte sowohl die Forderung der Arbeiter wie auch den Antrag eines Mitgliedes, eine Subkommission zur Prüfung dieser Angelegenheit einzusetzen, mit allen gegen eine Stimme ab. Für Ueberstunden wurde eine anderweitige Regelung der Bezahlung beschlossen, dahingehend, daß diejenigen Arbeitsstunden, die außerhalb der in der Arbeitsordnung angeführten Dienstzeit liegen, als Ueberstunden angesehen und bezahlt werden sollen. Diese als selbstverständlich zu betrachtende Regelung wurde bisher in den Gewerken nicht anerkannt. Die Arbeiter forderten eine Verlängerung des Urlaubs. Die Direktion schlug vor, diesem Wünsche dadurch entgegen zu kommen, daß nach zehnjähriger Dienstzeit ein Urlaub von 10 Tagen gewährt werde. Die Deputation lehnte sowohl die Forderung der Arbeiter wie auch den Antrag der Direktion mit allen gegen eine Stimme ab. Die Arbeiter forderten eine Änderung der Bestimmungen über die Einrichtung von Arbeiterausschüssen, besonders dahingehend, daß der Vorsitzende des Ausschusses nicht wie bisher der Dirigent der Abteilung oder des Wertes, sondern ein vom Ausschuss zu wählendes Mitglied sein soll. Die Deputation lehnte sowohl die Forderung der Arbeiter wie auch einen Vermittlungsantrag eines Mitgliedes mit allen gegen eine Stimme ab. Dagegen wurde beschlossen, daß die Zahlungen zum Krankengeld, die bisher an alle Arbeiter geleistet wurden, in Zukunft nur noch solchen Arbeitern gewährt werden, die mehr als drei Monate im städtischen Dienst beschäftigt sind. — Es scheint, als wolle man mit Gewalt die Berliner Gasarbeiter provozieren!

Aus unserer Bewegung

Augsburg. Am 23. Oktober tagte im Gasthaus „Willelsbacher Hof“ eine gutbesuchte Versammlung der hiesigen Filiale. Im ersten Punkt wurde zu dem im vorigen Jahre an die städtischen Kollegen eingereichten Abänderungsanträgen der bestehenden Arbeitsordnung Stellung genommen. Kollege Weigl schilderte in längeren Ausführungen die bisherige Behandlung der Anträge in den städtischen Körperschaften. Die ganze Verhandlungssache stellt sich immer mehr als eine systematische Verschleppungspolitik heraus. Somit wäre es nicht möglich, daß die Behandlung nach 1½ Jahren immer noch in den geheimen Konventikeln des Rathhauses vorgenommen wird. Sollte die Arbeitsordnung in ihrer neueren Fassung am 1. Januar 1911 erscheinen, so müßte mindestens jetzt in der Öffentlichkeit darüber beraten werden. Da dieses aber weder bis heute geschehen, noch in der nächsten Zeit bevorzuziehen dürfte, sei es Pflicht, seitens des Verbandes sowie der hier bestehenden Arbeiterausschüsse, neuerdings bei den städtischen Kollegen zu monieren. Dem mit Verfall aufgenommenen Ausführungen folgte eine rege Diskussion. Die Ausführungen der Redner gingen zum Teil mit ihrer Kritik über die des Referenten hinaus. Einstimmig wurde nun beschlossen, an den Magistrat die Anfrage zu richten, ob in die Veratung unserer Anträge schon eingetreten ist bzw. ob der Erlaß einer neuen Arbeitsordnung in Nähe bevorzuziehen dürfte. Anschließend gab Kollege Rees den Rechenschaftsbericht vom 3. Quartal. Die Gesamteinnahmen betragen sich auf 53,03 Mk.; die Gesamtausgaben, einschließlich der an die Hauptkasse abgegangenen Summe 501,90 Mark, so daß ein Fiskaljahresbestand von 31,13 Mk. verbleibt. Für Krankenunterstützung wurden im Laufe des Quartals 105 Mk. ausbezahlt. Der Mitgliederbestand erhöhte sich erkennbarweise von 122 auf 140 Mitglieder, was auf die in diesem Quartal erfolgte Erweiterung des Vertrauensmännerkreises zurückzuführen sein dürfte. Einstimmig wurde hierauf dem Kassierer Decharge erteilt. Den Bericht der Gewerkschaftsdelegierten erriete Kollege **Wastner**, aus dem zu entnehmen war, daß im Gewerkschaftsverein

eine überaus reiche Tätigkeit entfaltet wurde. Hervorzuheben sei nur, daß unter verschiedenen anderen wichtigen Punkten auch die Erhöhung des ortsüblichen Tagelohnes beantragt wurde. Im weiteren Verlauf der Versammlung wurden noch einige Angelegenheiten besprochen und erledigt.

Düsseldorf. Am 23. Oktober tagte unsere gut besuchte Mitgliederversammlung im „Kaufhaus“. Zunächst hielt Kollege **Heinrich** einen Vortrag über: „Die Bedeutung der bevorstehenden Stadtwahlen für die städtischen Arbeiter“. Er führte aus, daß die städtischen Arbeiter ein ganz besonderes Interesse an den Wahlen haben müssen, denn sie haben ja die Leute zu wählen, welche über ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den einzelnen städtischen Betrieben zu beraten und zu beschließen haben. Bisher habe die Arbeitererschaft noch keinerlei Vertreter auf dem Rathause gehabt, denn selbst die Stadtverordneten der dritten Klasse sind bis auf vier Mann Wähler der ersten und zweiten Klasse. Mit diesem Zustande müsse endlich einmal ausgeräumt werden. An der Arbeitererschaft selbst liegt es, daß wirkliche Arbeitervertreter in das Stadtparlament einziehen. Hierauf gab Kollege **Hohfeld** für den Kollegen Schäfer, welcher verhindert war, den Klassenbericht. Danach waren im letzten Quartal 1722,35 Mk. Einnahmen zu verzeichnen, dem 381,14 Mk. Ausgaben gegenüberstehen. An den Verbandsvorstand wurde abgeandt 684,80 Mk., so daß ein Fiskaljahresbestand von 356,41 Mk. verbleibt. Für Unterstützungen wurden im Auftrage des Verbandsvorstandes 138 Mk. und aus der Fiskalklasse 77 Mk. bezahlt. Der Bericht wurde als richtig anerkannt. Im weiteren Verlauf der Versammlung wurde beschlossen, in nächster Zeit einen Familienabend zu arrangieren. Ferner beleuchtete Kollege **Romm** in der weiteren Diskussion auch die Taktik des Verbandes mit dem langen Namen. Am Schlusse erwähnte der Vorsitzende die Kollegen, tüchtig Propaganda für die am 5. November stattfindende öffentliche Versammlung zu machen.

Rintenwälder. In unserer am 22. Oktober bei Mülter stattgehabten Versammlung waren auch Mitglieder des Arbeiterausschusses der Pöggerei, der Wasserbauinspektion Oberelbe sowie der Wasserbauinspektion Unterelbe erschienen. Es wurde über die Arbeitszeit und über die Lohnverhältnisse in den Strom- und Hafenbetrieben verhandelt. An der lebhaften Diskussion beteiligten sich aktiv eine große Anzahl der Pöggerei wie der Stadtarbeiter. Zum Schluß wurde eine Resolution einstimmig angenommen, daß im Winterhalbjahr die übliche kurze Arbeitszeit auch innegehalten werden soll, daß ein Teil der Akordlohnfälle und die Tagelohnfälle erhöht werden müssen, daß ebenfalls auch die Monatslöhne der Fabrikangehörigenmannschaft zu erhöhen sind, und daß die Arbeiterausschüsse diese Anträge vertreten sollen, nachdem zuvor noch einmal mit den Hamburger Pöggereiern und Stadtleitern gemeinschaftlich im einzelnen durchgearbeitete Vorschläge aufgestellt worden sind. Zu dem Besuche soll am Sonntag, den 6. November, nachmittags 4 Uhr, eine Versammlung bei Hennings, Niederrist, 79, stattfinden.

Halle a. S. „Das Koalitionsrecht in Theorie und Praxis“, so lautete das Thema der am 22. Oktober d. J. im „Glaudaaner Schützenhaus“ abgehaltenen allgemeinen Versammlung städtischer Arbeiter. Kollege **Wohls** - Berlin legte in seinem Referat dar, daß von den Stadtverwaltungen das Koalitionsrecht wohl theoretisch anerkannt, in der Praxis aber von unteren wie höheren Beamten nur zu oft stark beeinträchtigt, verschiedentlich vollständig illusorisch gemacht wird. Er verwies hierbei besonders auf die Vorkommnisse in Halberstadt, Landsberg, Hamburg, Altona, Kiel und nicht zuletzt auch Halle. Habe man es doch hier in Halle schon seit Jahren verstanden, die der Verwaltung durch ihre Organisationsfähigkeit unheimlich geborenen Verbandsvorstände aus städtischen Betrieben hinauszubugieren, um so der Bewegung Schwierigkeiten zu bereiten. Die Halle Pöggereier und Lorenz seien doch noch in freier Erinnerung. Hierbei habe sich auch gezeigt, daß die Stadtverwaltungen großen Wert darauf legen, regelmäßige Berichte über Entwicklung und Stand der Gemeindearbeiterorganisation zu erhalten und die Tätigkeit der leitenden Personen kennen zu lernen. Bei solchen Vorgehen könne sicherlich nicht von Liberalismus in der Stadtverwaltung die Rede sein, wenngleich die Herren diesen Namen gerne für sich in Anspruch nehmen möchten. Derartige Rücksichtlosigkeit einer Gemeinde müsse man mit starker Gewerkschaft sowie lebhafter politischer Betätigung entgegen treten. Große Erfolge unserer Tätigkeit liegen in der gutausgeführten Organisation und deshalb habe jeder Kollege die Pflicht, mit am Ausbau der Bewegung zu arbeiten. Man soll nicht alles Schaffen einzelnen bzw. der Filialleitung überlassen, sondern jeder Kollege muß mitwirken an der Verbesserung der Verhältnisse, an der Zurückweisung der Ueberariffe der Stadtverwaltungen. — Eine große Anzahl Diskussionsredner sprachen sich im gleichen Sinne aus und gingen noch näher auf die örtlichen Verhältnisse ein. Mit einem Schlußwort des Referenten und der Aufforderung, noch mehr unorganisierte Gemeindearbeiter für den Verband heranzuziehen, sei aufzuklären, zu bilden und so eine feste Grundlage für die Organisation zu schaffen, fand die Versammlung ihren Schluß.

Hamburg. Die Staatskassierarbeiter hielten am 27. Oktober im Gewerkschaftshaus ihre Sektionsversammlung ab. **Freid**

hielt einen Vortrag über: „Religiöse und sittliche Moral, über Fragen des Glaubens und des Gewissens, über Dogma und Wissenschaft“. In den Vortrag knüpfte sich eine interessante Diskussion. Die dann folgende Angelegenheit, nämlich die demnächst stattfindende Neuwahl des Arbeiterausschusses, rief ebenfalls eine lebhaft ausgeführte Sprache hervor. Zum Schluß wurden noch einige interne Organisationsfragen erörtert.

Damburg. In der allgemeinen Mitgliederversammlung im Oktober hielten Strebs und Spörk Vorträge über: „Die Brüsseler Weltausstellung“. Beide Vortragende haben die Ausstellung besucht und konnten daher aus eigener Anschauung berichten. Strebs schilderte die Ausstellung nach ihrer kulturellen Seite und Spörk führte die Ausstellung sowie auch einige Lebenswürdigkeiten von Brüssel selbst durch Lichtbilder vor. Nach den Vorträgen wurden noch einige geschäftliche Angelegenheiten erledigt; darunter das Regulatorium über die Benutzung der Bahne und Wahl der Zahnträger; ferner, daß am Sonntag vor Weihnachten ein Unterhaltungsabend für Kinder veranstaltet werden soll. Schließlich wurde noch eine Reihe Unterstützungsanträge verhandelt. Die Versammlung war gut besucht. Die nächste Versammlung soll am Dinstag, nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftshaus stattfinden.

Damburg-Fußballklub. Am 27. Oktober tagte eine Distriktsversammlung bei Wagner. Kollege Schönberg sprach über: „Der gegenwärtige Stand der Lohnverhältnisse“. Es soll eine allgemeine Staatsarbeiterbewegung zur Erlangung höherer Anfangslöhne eingeleitet werden. Alsdann wurde auf die Wahlen zu den Betriebskrankenkassen hingewiesen. In der nächsten Versammlung soll zu den Arbeiterauswahlgewahlen Stellung genommen werden.

Ost in Bayern. Endlich lassen wir auch einmal durch die Zeitung etwas von uns hören, nachdem es uns unter schweren Mühen gelungen ist, unsere Organisation so zu festigen und auszubauen, daß ihr Bestand gesichert ist. Ein sehr großer Teil der städtischen Arbeiter, namentlich aber alle Vorarbeiter und die sogenannten Wegmacher gehören dem liberalen Arbeiterverein an, der weiter nichts ist als eine Wahlhilfsstruppe für die liberalen Parteimänner und der aus 600 Arbeitern aller Berufs besteht — soll. Die Gründung eines „sozialdemokratischen“ Gemeindearbeiterverbandes wurde daher, namentlich von einigen Wegmachern, mit sehr schlechten Augen angesehen. Sie brachten es auch fertig, einige unserer eifrigsten Mitglieder aus ihren Stellen zu bringen. Eine Beschwerde an den Stadtmagistrat blieb ohne Erfolg, schließlich die Autorität der Vorgesetzten gegenüber den Untergebenen doch auf alle Fälle gewahrt werden muß. Inmitten mußte der Stadtmagistrat in seiner Antwort bekennen, daß er gegen die Gründung des Gemeindearbeiterverbandes nichts einzuwenden habe und aus der Zugehörigkeit zu demselben keinem Arbeiter irgend ein Nachteil erwachsen soll“. Das nahmen wir nachdrücklich wahr und von der Zeit an ging es vorwärts, so daß wir jetzt über 40 Mitglieder haben. Damit haben wir etwa die Hälfte der für uns in Betracht kommenden Arbeiter organisiert und es ist nur noch eine Frage der Zeit, daß auch der noch unorganisierte Teil zu uns stößt. Der „liberale“ Arbeiterverein denkt gar nicht daran, die wirtschaftliche Lage seiner Mitglieder irgendwie zu bessern, dagegen hat unser Verband schon einmal durch seine Eingabe vom vorigen Jahre eine Lohnserhöhung von 10 Prozent erreicht und eine teilweise Verkürzung der Arbeitszeit herbeigeführt. Er wird auch in der nächsten Zeit bestrebt sein, die Lage der städtischen Arbeiter zu verbessern, die es sehr dringend nötig hat. Die letzte Mitgliederversammlung vom 22. Oktober hat beschlossen, durch die sozialdemokratischen Gemeindebevollmächtigten die untenstehenden Forderungen beim Stadtmagistrat einreichen zu lassen. In einigen Wochen sehen die Staatsberatungen bevor und es wird da sehr interessant werden, zu hören, wie die Herren Liberalen, die jetzt das ganze Rathaus, wie überhaupt die Stadtverwaltung vollkommen beherrschen, sich zu den Forderungen der Arbeiter stellen werden. Denn auch die Gemeindevahlen stehen vor der Tür und es haben deswegen die städtischen Arbeiter die Verpflichtung, den Gang der Staatsberatungen und die Stellungnahme der bürgerlichen Vertreter genau zu verfolgen, damit sie gelegentlich in der Lage sind, das Verhalten der bürgerlichen Parteimehrheit richtig beurteilen zu können. Der gut besuchten Versammlung wohnten auch die von den Arbeitern gewählten Gemeindevertreter bei und wurden die Forderungen einzeln aufgestellt. Sie lauten: 1. Bezahlung aller in die Woche fallenden Feiertage. 2. In 40 deutschen Städten durchzuführen. 3. Fortzahlung des vollen Lohnes in Krankheitsfällen bis zur Dauer von 6 Wochen unter Abzug des zustehenden Krankengeldes. (In 60 Städten üblich.) 4. Ferien sollen schon nach einjähriger Dienstzeit gewährt werden und zwar drei Tage. Für jedes weitere Arbeitsjahr wird auch ein weiterer Tag Ferien gewährt, bis zur Dauer von 14 Tagen. Voller Lohnzahlung während dieser Zeit. 5. Errichtung einer Versorgungsanstalt für alle und invalide Arbeiter mit Hinterbliebenenversorgung. 6. Einführung einer Arbeitsordnung, die strenge Vorschriften gegen unfürsorgliche Einstellung, Entlassung oder Verletzung von Arbeitern enthält. 7. Aufstellung einer Lohnordnung, die Zuschläge vorsieht für Überstunden, Wasserarbeit, Sonntagsarbeit, Arbeiten an entfrachten Arbeitsstellen. 8. Genaue Regelung der Sonntagsarbeit. 9. Gleiche Lohnzahlung im Winter wie im Sommer ohne Rücksicht auf die Dauer der Arbeitszeit. Des weiteren wünschen wir im

städtischen Gaswerk die folgenden Reformen zu Gunsten der Arbeiter durchgeführt: 1. Beendigung der Arbeitszeit an Samstagen um 5 Uhr, an den Vorabenden der hohen Festtage um 4 Uhr. 2. Die Arbeiter der Besatzschicht sollen auch nur 12 Stunden beschäftigt werden anstatt der jetzt üblichen 24 Stunden. 3. Der Stundenlohn sämtlicher Beschäftigten ist um fünf Pfennig zu erhöhen. Außerdem wünschen wir, daß sämtliche Arbeiter der Stadt der gemeinsamen Krankenversicherung zugewiesen werden, weil sonst die der Gemeindekrankenversicherung Angehörigen in Ertragsausfällen infolge der unzulänglichen Leistungen der Versicherung in die bedrängteste Lage kommen. Wenn ich nur ein Teil dieser Forderungen verwirklicht wird, so bedeutet das eine wesentliche Besserung der Lebenslage der städtischen Arbeiter, die 3. A. jetzt im Ertragsausfall in der ersten Woche eine Unterstützung von sage und schreibe Drei Mark 90 Pfennig erhalten! Die städtischen Arbeiter sollen aber hieraus die Rubanwendungen ziehen und in eigenem Interesse samt und sonders dem Verband der Gemeindearbeiter beitreten, der allein imstande und ernstlich gewillt ist, die wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder, wie überhaupt der städtischen Arbeiter wahrzunehmen.

Mitteilungen. Man schreibt uns: Um in Abingen als städtischer Arbeiter angenommen zu werden, muß man erst Invalide sein, oder in der Fabrik oder sonst größeren Betrieb so weit abgemüht sein, daß man seine Arbeit nicht mehr vollständig leisten kann, dann sorgen die Herren Arbeitgeber, die meist in der Stadtverwaltung sind, daß diejenigen Arbeiter in das Stadtbauamt kommen. Dahin sind sie noch gut, heißt es. Von den 31 städtischen Arbeitern haben fünf eine Dienstzeit von 20–25 Jahren. Dabei ist ein Mann mit 80 Jahren, dieser hat einen Doppelbruch und ist noch beständig auf dem städtischen Schuttplatz beschäftigt. Die anderen vier sind, mit Ausnahme von einem, Leute von 58–70 Jahren. Die meisten hiesigen städtischen Arbeiter stehen im Alter von 50–70 Jahren, von denen aber nur fünf ein Dienstalter von 8–15 Jahren haben. Alle diese Leute sind gezwungen, sich so lange fortzuschleppen, bis sie beinahe auf der Straße liegen bleiben, weil die Igl. d. h. d. h. Stadt Abingen für ihre alten Leute keine andere Verjüngungs- oder Unterfunksstätte zu haben scheint als das Stadtbauamt. Ein wunderliches Bild ist es zu sehen, wenn die hiesigen städtischen Arbeiter früh zur Arbeit gehen, man glaubt vor einer Invalidenstation zu stehen. Die Lohnverhältnisse der Abinger städtischen Arbeiter sind derartig, daß es kaum noch ausreicht, sich vor dem Verhungern zu schützen. Bei den ungelerneten Arbeitern ist der Höchstlohn 2,00 Mk., das bekommen aber nur zwei, bei den andern bewegt sich der Lohn von 1,60 Mk. bis 2,60 Mk. Nur vier Wochen sollten die Herren Stadtväter mit diesem Einkommen leben müssen, sie würden dann nicht mehr spotten über eine Lohnforderung wie sie es schon getan haben. Als im vergangenen Sommer in einer Kollegien Sitzung eine Eingabe vorlag in der um Lohnserhöhung und Urlaub gebeten wurde, machten sich die Herren lustig darüber. Ein Baumeister sagte: „Wir schicken die Sterle an die Nordsee ins Salzbad.“ Und ein Fabrikbesitzer machte eine Entzage, wie ein Bauamtsarbeiter darin herumschwimmt. Gewiß respektable Herren. Unsere Herren Stadtväter können am Ende getrost mit ansehen, wie die städtischen Arbeiter langsam verhungern, ohne sich ein Gewissen daraus zu machen.

Magdeburg. Am 11. Oktober versammelten sich die Arbeiter der Gasfabrik in der „Krone“, um zu den in letzter Zeit eingetretenen Missetaten im Betriebe Stellung zu nehmen. Besonders dringlich wurde über das Löschen der Beheizlaternen auf der Straße. Dies muß vom 1. September ab durch einen Mann geschehen, der Frühmorgens hat. Derselbe muß die 36 Kilometer lange Straße und die auf dieser befindlichen 70 Laternen löschen, wofür er als Entschädigung einen „Stundenlohn“ erhält. Daß dies in einer Stunde gemacht werden kann, ist einfach unmöglich. Sämtliche Arbeiter erklärten dies auf die Dauer nicht machen zu können. Es soll die Betriebsverwaltung ersucht werden, dafür einen Mann extra zu stellen, der auch entsprechend der Arbeitszeit eine gleiche Bezahlung erhält. Die Unrentabilität des Gases muß auf Kosten der Arbeiter ausgeglichen werden. Dies ist auch dabei zu konstatieren, daß jetzt in den Hangierkolonnen zwei Mann die Arbeit machen müssen, wo früher drei Mann vollauf zu tun hatten. Ferner wiesen die Versammelten auf das Schienenmaterial, besonders auf die Weichen, hin, die nicht in der genügenden Weise gereinigt und geschmiert werden. An den Arbeiterlöhnen wird gespart, wo es aber möglich ist sparsam umzugehen mit dem Material, da müssen erst die Arbeiter darauf aufmerksam machen. Ferner wurde der Mangel an Wasserleitung usw. nicht einmal zwei Paar Wasserhähne für die Verfügung stehen. Die Frühstücksstube sieht eher einem Stall, als einer solchen ähnlich. Eine öftere Reinigung scheint auch aus Sparfamkeitsgründen zu unterbleiben. Desgleichen eine Beleuchtung, die auch in der Tat nicht als eine solche bezeichnet werden kann. Waschvorrichtungen fehlen ganz. Von einem Kollegen wurde unter allgemeiner Zustimmung beurteilt, daß der Vorarbeiter Mater einen Mann, der Schrankenwärterdienste verrichten sollte, mit anderen Arbeiten beschäftigt. Der Auftraggeber scheint die Sicherheitsfrage sehr auf die leichte Achsel zu nehmen. Es wurde der Erwartung Ausdruck verliehen, daß die Betriebsverwaltung baldig die Erbschaft zum Arbeiterausschuss vornehmen möge. Befriedigt wurde die in der Versammlung gerügten Missetaten der Verwaltung zur Minderung

zu bringen. Die Arbeiter wollen durch ihre Namensunterschrift diese Mißstände beseitigen.

Magdeburg. Am 23. Oktober hielt unsere Filiale ihre Generalversammlung bei Lichteck ab. Die verstorbenen Mitglieder Feidler, Fischer und Brienbagen ehrte man in üblicher Weise. Ein Antrag, der Samariterkolonne 20 Mk. zu überweisen, wurde angenommen. Kollege Reiner machte auf die Stadtvorordnetenwahlen aufmerksam. Sodann hielt der erste Geschäftsführer des Konsumvereins, Herr Seidtmann, einen Vortrag über „Genossenschaftswesen“. Redner verstand es vortrefflich, den Kollegen zu zeigen, wie Konsumvereine entstanden sind und was sie jetzt für eine Macht bilden. Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. In der Diskussion wurden mancherlei Wünsche geäußert. Als großes Mangel wurde die hohe Dividende bezeichnet. Die Abrechnung vom dritten Quartal brachte folgende Fortsetzung: Einnahme 4007,02 Mk., Ausgabe 597,97 Mk. An Unterstützungen wurden insgesamt 731,50 Mk. verausgabt. In der Filiale bleibt ein Bestand von 976,01 Mk. Im vorigen Quartal waren es 557 Mitglieder, während es in diesem Quartal 546 sind. Es wurden noch Vorschläge zu Krankentafelvertretern gemacht. Nach einigen internen Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

Reinickendorf. Eine Versammlung der Gemeindegewerkschaft fand am 25. Oktober bei Otto, Gesellschaftsstraße, statt. Der Gemeindegewerkschaftsleiter Gen. Ohl referierte über die Stellung der Gewerkschaft zu den Anträgen der Gemeindegewerkschaft. Redner kam zu dem Resultat, daß die Anträge in keiner Weise unbeschwerlich seien. Umso mehr sei die festig ablehnende Haltung des Gemeindevorstandes, wie der bürgerlichen Gemeindegewerkschaft zu verurteilen. Auch in der letzten Sitzung dieser Körperschaft zeigte sich jene Haltung unliebsam. Um aber die „Arbeiterfreundlichkeit“ ganz deutlich zu zeigen, erbat die beschlossene Lohnerhöhung von 2 Pf. pro Stunde nicht etwa alle Arbeiter, sondern nur jene Straßenarbeiter, die bisher noch 38 Pf. hatten! Das ist die ganze groß angekündigte „Neuregelung der Lohnverhältnisse“! Diese Tat des Gemeindevorstandes hat natürlich alle Gemeindegewerkschaftler erregt, auch die Mitglieder des „gelben“ Vereins, die Schöpfung des Gemeindegewerkschafts, sind sehr enttäuscht, hatten sie doch vor allem auf hingende Anerkennung für ihr Wohlverhalten gerechnet. Redner gab dann noch der Heberzeugung Ausdruck, daß auf die Dauer sich dieser ablehnende Standpunkt doch nicht halten lasse, dazu seien die wirtschaftlichen Verhältnisse zu schlecht. Jedenfalls werde die sozialdemokratische Fraktion unermüdlich bestrebt sein, eine Besserung der Lage der Gemeindegewerkschaft herbeizuführen. Und auch diese sollten sich nicht entmutigen lassen, sondern treu zu ihrer Fahne halten; das Recht und damit der endliche Sieg werde stets auf ihrer Seite sein. In der Diskussion wurden noch Einzelheiten aus dem Verhältnis der Arbeiter zur Gemeindegewerkschaft, wie zum gelben Verein, vorgebracht, worauf die Versammlung ihr Ende fand.

Schweinfurt. Weil unsere Kollegen nicht Streikbrecher sein wollten, wurden sie entlassen. Dies ist der nackte Tatbestand, den auch das nachfolgende Magistratsdokument nur bestätigt. Schweinfurt, 18. Oktober 1910. Der Magistrat beschließt in heutiger geheimer Sitzung einstimmig: 1. die Bauamtsarbeiter Dad, Sachs und Wetterich unter Einhaltung der in § 21 der Arbeitsordnung vorgesehenen Kündigungsfrist aus dem Dienste des Stadtbauamts zu entlassen und 2. den Bauamtsarbeiter Ludwig zwar im Dienst zu belassen, demselben aber unter Erteilung eines strengen Verweises zu eröffnen, daß derselbe bei der geringsten Pflichtverletzung die Entlassung zu gewärtigen habe. Die Gründe, welche dem Magistrat zu diesem Beschluß bewogen, waren folgende: ad 1) die Bauamtsarbeiter sind gemäß § 51 der Arbeitsordnung verpflichtet, die ihnen übertragenen Arbeiten mit Fleiß und Sorgfalt zu erledigen, die Arbeitszeit genau einzuhalten und den Befehlen und Aufträgen ihrer Vorgesetzten pünktlich Folge zu leisten. Die Stadtgemeinde muß im Interesse der Sicherheit der vielen städtischen, der Allgemeinheit dienenden Betriebe sowie im Interesse der öffentlichen Sicherheit überhaupt über eine Anzahl Arbeiter verfügen, auf die sie sich bei eintretendem Bedürfnis zweifellos verlassen kann. Aus diesem Grunde sind die Arbeiter des Stadtbauamts im Gegensatz zu den Bauhilfsarbeitern materiell auch besser gestellt. Sie beziehen Winter und Sommer denselben Tagesverdienst trotz erheblich kürzerer Arbeitszeit im Winter, haben die Berechtigung zu einem Urlaub usw. Es liegt also gar kein Grund vor, sich mit den Bauhilfsarbeitern privater Betriebe, deren Lohn- und Arbeitsverhältnisse völlig anders sind, solidarisch zu erklären, ganz abgesehen von dem gegenwärtigen Fall, in welchem der Zustand der Arbeiter des Glöckle nicht gerechtfertigt war. Wenn aber Arbeiter des Stadtbauamts im Interesse anderer Arbeitergruppen die Ausübung notwendiger und unaufschieblicher Bauhilfsarbeiten, noch dazu bei dem in Anbetracht der Aufrechterhaltung des Betriebes äußerst subtilen Umbau des städtischen Gaswerks verweigern, so haben sie zu erwägen, daß sie das Interesse der Stadtgemeinde nicht zu wahren gewöhnen und sind daher für die Zwecke des Stadtbauamts ungeeignet. ad 2) Den Bauamtsarbeiter Ludwig Seifert zu entlassen, erwidern dem Magistrat nicht gerecht, nicht etwa weil derselbe der Arbeiterorganisation angeblich nicht angehört, sondern weil die Erhebungen ergeben haben, daß demselben ein direkter Auftrag durch den städtischen Straßenmeister

nicht gegeben wurde, so daß nach der Darstellung des Ludwig die Möglichkeit eines Mißverständnisses im gegenwärtigen Falle nicht ausgeschlossen ist. Demselben ist aber die sofortige Entlassung im Wiederholungsfall in Aussicht zu stellen. Stadtmagistrat, Geh. Soldner.“ Gegen diesen Beschluß mit seiner eigenartigen Begründung ist Beschwerde erhoben, über deren Ausgang wir später berichten werden.

Beig. Am 24. Oktober wurde eine Agitationsversammlung für die Laternenwärter einberufen, wozu sämtliche neun beschäftigte Kollegen erschienen. Genosse Weisbach schilderte in kurzen Worten die Situation der hiesigen Laternenwärter und betonte zum Schluß, daß man nur durch geschlossenes Vorgehen seine Lebenslage verbessern könne. Redner legte eingehend Zweck und Ziele unserer Verbände klar. In der Diskussion erklärten sich sämtliche anwesenden Kollegen mit den Ausführungen des Vortragenden einverstanden und traten unserer Organisation bei. Die nächste Versammlung wurde auf den 7. November festgesetzt. Sämtliche Laternenwärter versehen ihr Amt als „Nebenbeschäftigung“. Aber auch sie sehen ein, daß unter den jetzigen Verhältnissen ihre gedrückte Lage nur durch die Organisation verbessert werden kann. Das sollten sich auch die Kollegen der anderen Betriebe zu eigen machen.

• Aus den deutschen Gewerkschaften •

Demokratisches Mißtrauen oder demokratisches Vertrauen?
Der „Grundstein“ behandelt in einem eindringlich geschriebenen Leitartikel die Worte Webers auf dem Parteitag in Magdeburg: „Demokratisches Mißtrauen, und nochmals demokratisches Mißtrauen gegen alle ohne Ausnahme, auch gegen mich. Seht den Führern auf die Finger, seht den Redakteuren auf die Finger!“ Demgegenüber stellt das Organ der Maurer den folgenden Satz auf: „Demokratisches Vertrauen gegen jeden, der sich dessen würdig erweist, gegen jeden, der nicht Grund zu berechtigtem Mißtrauen gibt.“ Ohne die Tugend des demokratischen Vertrauens kann kein demokratisches Gebilde, keine sozialdemokratische Partei, keine große gewerkschaftliche Organisation, keine Gewerkschaft bestehen und gedeihen. Nichts ist mehr geeignet, sie zu schwächen, als Mißtrauen aus Grundsatze und Mißtrauen aus Unwissenheit, Vorurteil und falscher Willensrichtung. Ernennen die Organisationen der Parteigenossen Kandidaten zu den Parlamentswahlen usw. usw., und verbieten sie ihnen zum Sieg, so ist das ein Wert des Vertrauens. . . . Unmotiviertes Mißtrauen ist, abgesehen von seiner Schädlichkeit, ungerecht. . . . Nach einigen geschichtlichen Darlegungen über die schädigende Wirkung des Mißtrauens in der deutschen Arbeiterbewegung wird insbesondere auch der Streikbewegung der Berliner Bauarbeiter im Jahre 1907 Erwähnung getan, wo trotz allen Abtraten der Führer der Kampf unternommen und — verloren wurde. Damals gehörte auch Weber zu den „Premieren“. Er führte in der entscheidenden Vertrauensmännerversammlung unter anderem aus: „Das wären keine Führer, wenn sie nicht die Pflicht und Schuldigkeit empfänden, bevor sie in einen so schweren Kampf eintreten, noch einmal genau zu prüfen, ob die Situation dazu einigermaßen angetan ist, diesen Kampf mit Aussicht auf Erfolg führen zu können. . . . Man sollte ihnen daraus keinen Vorwurf machen, sondern ihnen im Gegenteil Anerkennung zollen, denn das beweist, daß sie es mit ihrer Verantwortung sehr ernst nehmen. Die Führer sollen nicht etwa starrsinnig den Wünschen der Masse folgen, sondern sie sollen nicht allein die speziellen Zustände in dem betreffenden Gewerbe, sondern auch die allgemeinen Verhältnisse studieren und prüfen und danach entscheiden, ob gewisse Schritte getan werden können. . . . Das wäre ein schlechter, ja geradezu ein gewissenloser General, der seiner Armee befiehlt, den Kampf aufzunehmen, wenn er mittlerweile die Heberzeugung gewonnen hat, daß sich die Situation so verändert hat, daß dieser Kampf nicht durchführbar ist. . . . Die Führer der Gewerkschaften sind in diesem Falle in derselben Lage, wie der Parteivorstand; auch der hat es mit keinem Aufruf zur Maidemonstration vielen Parteigenossen nicht recht gemacht. Aber wir müssen erbärmliche Kerle sein, wenn wir uns nicht der Verantwortlichkeit bewußt wären. Wir wären doch Toren, wenn wir Zehntausende der besten, bravsten Genossen dem Kapitalismus als Schlachtopfer überantworten wollten. Der Führer, der nicht den Mut hat, auch einmal gegen den Willen der Masse seine eigene Heberzeugung zu vertreten, weil er sie für die Sache dienlich hält, der ist in meinen Augen ein elender Kerl, der nicht verdient, Führer zu sein. Ich verlange, daß die an die führende Stelle gestellt werden, als die meisten sehen können, die von früh bis spät zu arbeiten haben, in der Sorge um das tägliche Brot.“ Aus jedem dieser Sätze Webers spricht die Erkenntnis, daß das Vertrauen der Masse zu den Führern der Gewerkschaften und der Partei eine Notwendigkeit ist. Gänzlich unberechtigbar damit ist keine in Magdeburg ausgesprochene Sentenz: „Demokratisches Mißtrauen gegen alle ohne Ausnahme, auch gegen mich!“ Da gegen nehmen wir ihn und alle anderen, die des Vertrauens wert

sind und seiner bedürfen, um erfolgreich wirken zu können, nachdrücklich in Schutz. Wie schon angedeutet, erachten wir den Ausdruck aus seinem Munde lediglich als eine aus momentaner Erregung zu erklärende Abirrung von dem an sich richtigen Grundgedanken, daß sich die Parteigenossen nicht einem Vertrauensbujel ergeben, sondern über ihre Führer wachen sollen. Wachen und Mißtrauen ist zweierlei. Und das Mißtrauen stellt sich gewöhnlich da ein, wo die wenigste oder gar keine Wachsamkeit geübt wird. Der Begriff Wachsamkeit schließt in sich ehrliches, gewissenhaftes, vorurteilsfreies Eingehen auf alle die Fragen und Aufgaben, deren Entscheidung und Erfüllung wesentlich mit von der Haltung der Führer abhängt. Die wahre Wachsamkeit kann nur üben, wer sich das nötige Verständnis für diese Fragen und Aufgaben aneignet. Wachsamkeit aus reinem Mißtrauen wächst sich gar leicht zu einer Giftpflanze aus, die gute Saat und gute Frucht zerstört. Man merke wohl: in der proletarischen Bewegung bildet erfahrungsgemäß die Rechtfertigung des in die Führer gesetzten Vertrauens die Regel und das Gegenteil die Ausnahme. Und deshalb ist ein besonderer Appell an das Mißtrauen mindestens überflüssig." — Diesen trefflichen Worten des „Grundstein“ kann man nur zustimmen. Im Gewerkschaftsleben ist oft genug das Mißtrauen ohnehin stark verbreitet gegen die „gehobenen Existenzen“ (auch so ein hingeworfenes Wort vom Dresdener Parteitag). Die Mitglieder sollen alles daran setzen, sich über alle Fragen selbst zu informieren. Dann werden sie auch bald die Verantwortlichkeit nachfühlen, die der in den letzten Wochen wieder vielgeschmähte Gewerkschaftsführer unbedingt besitzen muß. Vertrauen zu den Führern und Unterstützung durch Mitarbeit am Organisationsleben sind geradezu Grundpfeiler erfolgreicher Agitation. Das schließt natürlich eingehende Kritik am passenden Orte und zur passenden Zeit beileibe nicht aus.

Eine Konferenz der Vertreter der Verbandsverbände fand am 10. und 11. Oktober in Berlin statt. Sie nahm den Bericht über die Verwendung der anlässlich des Kampfes der baugewerblichen Arbeiter gesammelten Gelder entgegen. Der Einladung, die Gewerkschaften möchten sich an der im Jahre 1911 in Dresden stattfindenden Internationalen Hygieneausstellung beteiligen, stimmte die Konferenz zu. Mit dieser Ausstellung soll eine Heimarbeitersammlung verbunden werden. Auch hierzu wurde die Teilnahme beschlossen. Zur Vorbereitung aller notwendigen Schritte wird ein Organisationskomitee aus 11 Vertretern der Berufsgruppen und 2 Vertretern der Generalkommission eingesetzt. Unser Verband ist durch Kollegen Wöhs vertreten. Es wurde in eine erneute Beratung über die Unterstützung doppelt organisierter Mitglieder eingetreten. Die sehr ausgedehnten Erörterungen zeitigten kein anderes Ergebnis als der Beschluß vom März d. J. besagt, denn alle Abänderungsanträge wurden abgelehnt. Ein Antrag des Verbandes freier Gewerkschaften und Schankwirte Deutschlands auf Abschluß eines Gegenseitigkeitsvertrages, der die Anerkennung der erworbenen Rechte bei Uebertritt aus einer Gewerkschaft in diesen Verband und bei Austritt aus dem Verbands in die Gewerkschaften bezweckt, fand keine Zustimmung.

Der nächste Kongress der Gewerkschaften Deutschlands findet 1911 in Dresden statt. Die Zeit der Tagung wird noch später bestimmt.

In die sozialpolitische Abteilung der Generalkommission tritt am 1. Januar 1911 Max Schippel ein. Die sozialpolitische Abteilung der Generalkommission wurde am 1. April d. J. eingerichtet. Sie steht unter der Leitung von Robert Schmidt, der seine Stellung im Zentralarbeitersekretariat aufgab, um in das sozialpolitische Bureau einzutreten. Mit der Abteilung sind auch die Geschäfte der bisherigen Kommissionen für Bauarbeiterschutz, zur Bekämpfung des Miß- und Logiszwanges, sowie der Generalkommissionen für Arbeiter (Arbeitnehmer) verbunden worden. Der bisherige Angehörte der Bauarbeiterschutzkommission, Deicke, trat sogleich mit der Uebergabe der Geschäfte dieser Kommission in die sozialpolitische Abteilung ein.

Das Tarifamt der Buchdrucker veröffentlicht in Nr. 126 des „Korrespondent“ den Geschäftsbericht für 1909/10. In der Einleitung wird unter anderem daran erinnert, daß schon 1906 bei der Beratung des heute geltenden Tarifs die Vertreter beider Parteien anerkannt haben, daß der Verus der Buchdrucker anderen Berufs gegenüber, ganz allgemein gesprochen, verglichen mit einer etwa 25 Jahre zurückliegenden Zeit, gesunken ist, und daß Prinzipale und Gehilfen ein Interesse daran haben, im engsten Zusammenhange eine Hebung ihres Standes herbeizuführen. Es hat alsdann für den Frieden im Gewerbe eingetreten. Im Jahre 1910 gab es 7331 tariffreie Firmen 61627 Gehilfen an 2003 Orten. Einer statistischen Darstellung der Klagen folgt die Ermittlung durch die periodischen Arbeitsnachweise 1909/10 insgesamt 18607 Stellen! Ein Schlüsselpunkt zum Überleben für den kommenden Tarifberatungen 1911 schließt die interessante Zusammenstellung.

Von den „Kirchen“. Der Vorsitzende der Diözesanvereine, Carl Goldschmidt, ist ein recht sonderbarer Arbeitervertreter. Wiederholt haben unsere Kollegen seine Seitensprünge im Berliner

Noten Hause mit Bewunderung zur Kenntnis genommen. Selbst die eigene Partei der Freisinnigen scheint seine Fähigkeiten nicht gerade hoch einzuschätzen, sonst hätte sie ihm wohl endlich ein Mandat zugeschanzt, nachdem er und seine Getreuen wiederholt diese Forderung indirekt und direkt aufgestellt haben. Auch bei der Landtagswahl in Berlin am 8. November wurde wieder einmal Herr Goldschmidt „übergangen“. Unter 14 Kandidaten ist der 78jährige Kreitleing nach langen Debatten proklamiert worden. Dabei versucht Herr Goldschmidt alles mögliche, um sich bei den „Liberalen“ populär zu machen. So hat er u. a. in Nr. 521 des „Berl. Tageblatt“ einen Artikel über den französischen Eisenbahnerstreik verbrochen, der sich gegen das Streikrecht der Eisenbahner wendet, wobei er zutimmend die recht anzweifelbare und unklare Rede des holländischen Sozialisten Troelstra zitiert, der auch den Streik in Gemeindebetrieben bedenklich findet. Daß dem „freisinnigen“ Goldschmidt die Ausführungen seines Parteigenossen Landgerichtsrat B. Kuhlmann und anderer bürgerlicher Sozialpolitiker, die sich für die Streikberechtigung in öffentlichen Betrieben ausgesprochen haben, unbekannt sein sollten, ist kaum anzunehmen. Bleibt also die Tatsache, daß Goldschmidt noch rückständiger wie viele seiner liberalen Parteigenossen ist, was gewiß viel besagen will. Daß der „Gewertverein“ fortgesetzt ähnliche Anschauungen zum besten gibt, berichtigt sich am Rande. Die einzige Würze dieses ledernen Blattes ist allenfalls ja solche „pilante“ Rückständigkeit oder auch die Wutausbrüche wider die Sozialdemokratie. Nebenbei bemerkt, leistet sich Goldschmidt in Nr. 87 des „Gewertverein“ aus Anlaß der Besprechung zweier Straßenreinerbudgets als „Begründung“ neuer Lohnforderungen folgende Schlusssätze: „Die Löhne erscheinen auf den ersten Blick gar nicht einmal niedrig. Der Haushaltsetat befehrt uns aber darüber, wie knapp alles gehalten werden muß, um nur die dringendsten Ausgaben bestreiten zu können. Rührend wirkt der Umstand, daß für das Alter keine Rücklagen gemacht zu werden brauchen, da die städtischen Arbeiter genau nach den Bestimmungen der Beamtenpension, ein Ruhegeld und Pension für Witwen und Waisen erhalten.“ — Na also! Was wollt Ihr Berliner Straßenreiner! Herr Goldschmidt hält Euch das famos Ruhegeld unter die Nase, das die große Mehrzahl nie zu sehen bekommen wird. Er stößt die bürgerliche Stadtverordnetenmehrheit auf diese faule Ausrede förmlich hin, mit der sie ihre Ablehnung begründen kann! Wem gehen da nicht endlich die Augen auf??

Und der christlichen Arbeiterbewegung. Dem Dresdener Kardinal-Fürstbischof Dr. Kopp sind die christlichen Gewerkschaften der Siegerwald-Giesbertischen Richtung viel zu radikal. Deshalb hat er die „Erwerbstätigen“ in Berlin und Breslau von der Verfeuchung von vornherein zu bewahren versucht, wie er in einem Briefe an ein Fräulein v. Schalscha schreibt. „Wir ist schon die Interkonfessionalisierung der Arbeiterbewegung viel zu viel“, geschieht er weiter, „weil dadurch die Verwässerung des katholischen Bewußtseins in die ganze arbeitende Klasse getragen wird. Wir wollen unsere Hände und Gewissen rein bewahren. . . Wir wollen an der Verladung des katholischen Empfindens nicht teilnehmen. Wir wollen weder die Arbeiter noch die Arbeiterinnen mit Klassenhaß nähren, zum Klassen- und Nachkämpfe erziehen und sie der Sozialdemokratie zuführen. . . Ich messe alles, was vom Westen kommt, mit diesem Maßstab. . . Ich habe noch einmal im Herbst den Versuch gemacht, wenigstens ein äußeres Zusammengehen zu ermöglichen. Alles scheitert an dem wahrhaft häretischen Fanatismus, der im Westen bezüglich der sozialen Frage herrscht. Des Westens braucht unser Vertrauen nicht; er ist stark genug, seine Bestrebungen in seinen Kreisen durchzusetzen. In den Kreisen, in denen ich die Verantwortung habe, werde ich ihn auf das äußerste fernzubalzen suchen. Vertrauen aber kann ich weder den Grundfragen noch der Taktik entgegenbringen.“ — Wie Kardinal Kopp und seine Getreuen nun gegen die „Verfeuchung“ anzukämpfen gedenken, zeigt der Brief eines katholischen Gelehrten an die „Münchener Post“. Darin heißt es unter anderem: „In Rom plant man einen geradezu vernichtenden Schlag gegen den deutschen Katholizismus und das Zentrum, wie sie sich herausgebildet haben. . . Treiber sind: 1. Kardinal Kopp, 2. die Gruppe Moerenfleischer, 3. mehrere hyperorthodox-katholische Professoren. . . deren Klagen haben in Rom ein nur zu bereitwilliges Ohr gefunden.“ Von den Schritten, die unternommen werden sollen, geben wir die nachfolgenden bekannt: „Die Windthorstbünde werden aufgefördert, sich zu erklären, daß sie nicht auf interkonfessionellem, sondern auf konfessionellem Boden stehen. Das gleiche wird von den christlichen Gewerkschaften verlangt. Die katholischen Redakteure sollen den gleichen Eid wie die katholischen Professoren leisten. Jeder katholischen Zeitung wird ein Geistesführer als Qualitätszensor beigegeben.“ So heiß wird nun wohl die Suppe nicht geackert werden, als sie eingebracht ist. Anzunehmen ist allerdings, daß der deutsche Alerus Anweisung erhält, im stillen jede Stärkung der christlichen Gewerkschaften zu hintertreiben und möglichst ihren Einfluß für die Ausbreitung der streng-katholischen Hochvereinsorganisationen einzujagen. Inwiefern die Zentrumspresse, allen voran die „Germania“, nicht nur ein Feind der freien, sondern auch der „christlichen“ Gewerkschaftsbewegung ist, zeigt sich am besten, daß sie jetzt wieder einmal von der sozialdemokratischen

Kernwirtschaftung der Arbeitergroßen faselt. Dazu hat sie sich als Beweisobjekt eine im „Correspondenzblatt“ der Generalkommission veröffentlichte Zusammenstellung der Ausgaben des Buch- und Steindruckereihilfsarbeiterverbandes angeschlossen. Diese Niederträchtigkeit hat schon vor acht Jahren Herr Giesberts vom Standpunkt der christlichen Gewerkschaften und selbst der Zentrumspartei zurückgewiesen. Er schrieb damals: „Wir wünschen, daß man sich an der Opferwilligkeit der sozialdemokratischen Arbeiter ein Beispiel nehme.“ Und weist dann nach, wie notwendig es gerade die christliche Arbeiterbewegung hat, nach dem sozialdemokratischen Vorbilde zu wirtschaften. Wörtlich sagt er: „Man soll also mit solchen Angriffen etwas vorsichtiger sein.“ Alles in allem ist die gegenwärtige Situation im Zentrumslager wie auch bei den „Christlichen“ wenig dazu angetan, andere Gewerkschaften zu kritisieren. Man gewinnt vielmehr den Eindruck, als solle die Aufmerksamkeit abgelenkt werden von den inneren Wirren und Vorkommnissen, wie sie die „christliche“ Gewerkschaftsbewegung trotz aller Vertiefungsversuche nicht länger verbergen kann.

• **Rundschau** •

Königskronen und Zylinderhüte. Die „Hamburger Nachrichten“, ein regierungstreues Blatt, zitieren aus der Rede eines englischen Abgeordneten voll Bebagen: „Königskronen kommen anscheinend aus der Mode, ebenso wie die Zylinderhüte. Es sei richtig, daß sie schon glatt und blank ausfähen, wenn man sie in der richtigen Richtung bürste, aber ebenso leicht könne man sie auch wieder rauh machen. Auf alle Fälle bräuchten Königskronen sowohl wie Zylinderhüte sehr viel Aufmerksamkeit und gute Behandlung. Außerdem seien sie unbequem und forderten viel Geld, es sei ein teures Tragen. Für den täglichen Gebrauch seien sie nicht, ganz besonders aber für Arbeiterkreise ungeeignet. Er spreche natürlich nur von Zylinderhüten, fügte der Redner lächelnd hinzu. Aber auch Königskronen und Hofhaltungen könnten den Leuten viel Geld, und darum habe er vor einigen Monaten sich gezwungen gesehen, gegen einen Vorschlag der Regierung zu stimmen, weil dadurch die Kosten, die der Hof der Nation bereite, noch erhöht werden sollten. Ganz besonders sei es unbegreiflich, warum die Nation für „alle die kleinen Anhängsel“ eines Hofes bezahlen solle, er meine besonders die Brüder, Schwäger und die unnützen Kinder eines Herrscherpaares. Er habe damals der Regierung klar gemacht, daß ihr Vorschlag gegen die radikalen Prinzipien verstoße, aber er sei überstimmt worden, und das Land habe nun zu bezahlen. Der schlimmste Feind eines Königs sei die große Rechnung, die er mache. Und wenn die Zylinderhüte noch lange so teuer blieben, dann würden die Leute vielleicht einmal sagen, ich will noch meinen alten Hut auftragen, aber einen neuen „aufe ich mir nicht wieder.“ Daß die vorstehenden Ausführungen auch für Deutschland ihre Geltung behalten, wird im Ernste niemand bestreiten können.

Der bekannte Reichstagsclown v. Oldenburg-Januschau der immer mehr die Manieren des Dreischraien Rädler annimmt, hat in Marienburg eine Rede gehalten. Die schönsten Blüten daraus wollen wir unsern Lesern nicht vorenthalten. Er sagte u. a. „Ich greife juristisch auf jene Ereignisse, wo die Regierung es für notwendig hielt, den Reichstag aufzulösen, weil das Zentrum seine Macht überpannte. Und als dann der Reichstag in der Zusammenfassung zurückkehrte, die der Regierung die Möglichkeit gab, mit verschiedenen Majoritäten zu regieren, da herrschte ein gewaltiger Enthusiasmus. Tausende zogen vor das Schloß, schrien Hurra und sangen Deutschland, Deutschland über alles. Ich habe damals Bülow gesagt: die Sozialdemokratie wird nicht bezwungen mit Liedern und Hurras! Daher mußte es das Programm eines mutigen Staatsmannes sein: Los gegen die Sozialdemokratie! Er beschäftigte sich alsdann mit dem Bülowblod, der Reichsfinanzreform, der Sprengung des Blochs und meinte dann weiter: „Es ist eine verflucht undankbare Geschichte, Steuern zu bewilligen. Sehr viel angenehmer ist es, Steuern nicht zu bewilligen und dann sagen zu können: „Ich hab's nicht getan.“ Was das Vaterland dabei leidet ist Nebensache. Nachdem sie uns hier ein Jahr lang mit Reden beschmissen, — ich meine der Hansabund und der Bauernbund — mehr als es die Sozialdemokraten tun, mußten wir endlich den Spieß umdrehen und sie dessen anklagen, was sie gornicht verantworten können: Daß sie ohne Rücksicht auf das Wohl des Vaterlandes den Versuch gemacht, ihre Parteisuppe auf Kosten des Vaterlandes in unserem Kreise zu kochen! Aber: Erstens kommt es anders und zweitens als man denkt! Was haben sie erreicht? Einen Triumph der Sozialdemokratie! Jetzt müssen wir durch — durch rote Meer!“ — Nun zu der Daltung des jetzigen Reichstanzlers und was wir von ihm zu erwarten haben. Wir wünschen ein rücksichtsloses Bekämpfen der Sozialdemokratie! Wenn in Moabit die Augen noch nicht aufgegangen sind, dem ist nicht zu helfen. Ich habe kein Verständnis dafür, daß ein geordnetes Staatswesen drei Tage braucht, eine solche Revolte zu beseitigen. Erst verbietet man zu schießen — und dann sammelt für verwundete Schübleute! Ein energischer

Stoß sofort spart Hunderte von Toten hinterher. Also los auf die Schanzen! wenn nicht so haltlose Zustände wie in Portugal hier eintraten sollen, wenn noch geschützt werden soll Vaterland und Besitz!“

Reichtum und Armut. Der englische Finanzminister Lloyd George hat die Welt mit einer Rede überrascht, die man von Ministern durchaus nicht gewöhnt ist und die sich fast wie eine sozialistische Programmklärung liest. Er wirft darin die Frage auf: „Welches ist die Ursache der gewaltigen Unruhe, die in den Volksmassen aller zivilisierten Länder herrscht?“ Und da weist er auf die große Masse von Elend in dem Volke hin, auf das von der beherrschenden Klasse ausgeübte und anschaufte Proletariat. Wörtlich sagt er u. a.: „Da gibt es Hütten, in denen arme Frauen, alt und müde nach einem ehrenwerten, arbeitsamen Leben von mehr als siebzig Jahren, immer noch tagsüber vom frühen Morgen zum späten Abend am Werke sind, um ein erbärmliches Bettelgeld zu verdienen, das sie zwar gerade vor dem Verhungern schützt, aber sie niemals von Not und Mangel befreit. Sechs bis sieben Schilling (Mark) verdienen diese alten Frauen mit ihrer Nadelarbeit an Kleidern, deren Trägerinnen in einer Stunde des Mühsiggangs und des Hebernuts mehr verschleudern mögen, als dieses Elendsvolf in drei Jahren harter Arbeit verdienen kann! Die hohen Lebensmittelpreise, verursacht durch die Besteuerung aller Lebensnotwendigkeiten, machen die Dinge in den Ländern des europäischen Kontinents noch schlimmer! Und dazu kommt, eine Tatsache, die nicht zu übersehen ist, wir haben ein hartes Klima für die Armut. Im warmen, hellen Süden macht sich das Bedürfnis nach Nahrung, Kleidung und Obdach weniger empfindlich bemerkbar. Die Sonne ist dort der Vurus der Arbeitslosen, hier aber sind Nebel und Frost grausame Feinde aller Menschen in zerfetzten Kleidern. Unser Klima macht Not zur Qual!“ Als schreienden Gegensatz dazu zeigt er den ungeheuren Reichtum in den wenigen Händen Besitzender, und daß dieses System alle Unzufriedenheit aus sich heraus vertreibt. „Da haben sich reiche Großgrundbesitzer bitter beklagt, daß es ihnen bei aller Anspannung ihres Personals durchaus unmöglich ist, binnen zwei Monaten ein Verzeichnis ihrer Vermögensobjekte herzustellen! Ihre Güter wären so weitläufig, daß sie viel länger als 60 Tage bräuchten, um Angaben über ihre Ausdehnung und Lage zu machen! Halten Sie diese Tatsachen zusammen mit den Bildern des Elends, die ich Ihnen entworfen habe — des Elends von Leuten, die nicht minder dienlich sind, als jene anderen, die unter der Last ihres Reichtums leuchten — und Sie werden eine gewisse Erklärung haben für die Erschütterungen, die die Grundlage unserer Gesellschaft zu bedrohen scheinen. Ich habe in den letzten zwei Jahren als Finanzminister Gelegenheit gehabt, in die Verhältnisse der Erbesteuerung von nächster Nähe Einblick zu nehmen. Und ich habe dabei gefunden, daß von insgesamt 420 000 Erwachsenen, die jährlich sterben, fünf Sechstel nichts besitzen, was auch nur eine haaltliche Aufnahme verlohnte. Ein paar alte, billige Kleider, vielleicht ein bißchen Hausrat, das ist alles! Mehr als 300 Millionen Pfund — 6 Milliarden Mark — wechseln jährlich durch Tod ihren Besitzer, und die Hälfte davon entfällt auf ungefähr 200 Personen! Haben nun etwa die 350 000 Menschen, die in Armut sterben, ein Leben des Mühsiggangs, der Verschwendung und Ausdehnung geführt? Und haben die 200, die an 3 Milliarden Mark bezagen, ein Leben der Arbeit und der Sparamkeit hinter sich? Jedermann weiß, daß dem nicht so ist! Aus solchen Tatsachen erklärt sich jene Bewegung der Unzufriedenheit, die das Zeichen einer organisierten Erkantung des ganzen Systems ist.“ Zur Vinderung des Elends schlägt er dann die, für einen preussischen Minister und Junker an Rerrücktheit grenzende, Abrüstung des Meeres und der Marine aller Länder vor. Er kommt dann auf die Arbeitslosigkeit zu sprechen und kündigt für das nächste Jahr ein Arbeitslosenversicherungsgesetz an. Am Schluß geißelt er die arge Verschwendungssucht der Reichen in treffender Weise.

• **Briefkasten** •

Der in Nr. 43, Spalte 1066 veröffentlichte Artikel muß in seiner Ueberschrift lauten: „Eine Protestaktion in Aschersleben“, wie die Leser wohl aus dem Inhalt ersehen haben.

Totenliste des Verbandes.

- | | |
|--|--|
| Friedrich Otto, Halle
Schlachthof
† 10. 10. 1910, 40 Jahre alt. | Martin Reisinger, München
Straßenbauarbeiter
† 21. 10. 1910, 52 Jahre alt. |
| Frd. Heinze, Schmargendorf
Gasanstalt
† 18. 10. 1910, 35 Jahre alt. | Rupert Völk, Augsburg
Straßenreinigungsarbeiter
† 25. 10. 1910, 40 Jahre alt. |
- Ehre ihrem Andenken!**